

**Jahresabschluss der
Elmos Semiconductor SE
Dortmund
zum 31. Dezember 2020**

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

Im zusammengefassten Lagebericht analysieren wir den Geschäftsverlauf, die Lage des Elmos-Konzerns sowie der Elmos Semiconductor SE im Berichtsjahr. Weitere Informationen zur Elmos Semiconductor SE sind im Wirtschaftsbericht in einem eigenen Abschnitt mit HGB-Angaben enthalten.

GESCHÄFTSMODELL DES KONZERNS

Die Kernkompetenz der Elmos ist die Entwicklung, die Produktion und der Vertrieb von Mixed-Signal-Halbleitern, vornehmlich für Kunden aus der Automobilindustrie. Als Systemlösungs-Spezialist ist es unser Ziel, das elektronische System des Kunden zu verbessern. So kann durch den Einsatz von Elmos-Halbleitern die Systemkomplexität verringert werden, was für den Kunden u.a. Vorteile in Bezug auf die Produktion, Kosten, Performance oder auch Zuverlässigkeit bedeutet.

Spezialisiertes Produktportfolio mit hoher Qualität

Elmos nimmt eine führende Marktposition als Halbleiterhersteller für Automobilelektronik ein und beliefert derzeit mehrere Hundert Kunden, darunter alle großen Automobilzulieferer. Der Umsatz mit Automobilkunden beträgt rund 85% des Konzernumsatzes. Für den Industrie- und Konsumgüterbereich liefert Elmos Produkte z.B. für Anwendungen in Haushaltsgeräten, Installations- und Gebäudetechnik, sowie Maschinensteuerungen. Der Umsatzanteil dieser Produkte belief sich im vergangenen Jahr auf rund 15%.

Das Produktportfolio ist in sogenannte Business Lines (Geschäftsfelder) gegliedert. Die Struktur der Business Lines orientiert sich an den Produkten der Zielapplikationen:

- > Business Line „Sensors“: Ranging, Optical, Sensor ICs
- > Business Line „Smart Control“: Motor Control, Lighting
- > Business Line „Smart Solutions“: Safety/Power/Custom ICs

Die Business Lines vermarkten kundenspezifische Halbleiter (ASICs = Application Specific Integrated Circuits) und applikationsspezifische

Standard-Chips (ASSPs = Application Specific Standard Products). Die ASICs werden nach Kundenspezifikationen entwickelt und produziert. Bei ASSPs erfolgt die Definition durch Elmos. Die ASSP-Produktentwicklungen sind an Marktbedürfnissen ausgerichtet. Dabei priorisiert Elmos verschiedene Produktideen und berücksichtigt u.a. erwartete Stückzahlen, Wettbewerbsinformationen und technische Machbarkeit. Umgesetzt werden nur Projekte, die hinsichtlich Markterwartung, Margenpotenzial und strategischer Ausrichtung die Zielsetzungen der Gesellschaft erfüllen. ASICs machen derzeit rund 35% des Konzernumsatzes aus (2019: rund 45%). Die weiteren rund 65% werden mit ASSPs erzielt (2019: rund 55%). Ein Großteil der in Entwicklung befindlichen Produkte sind ASSPs.

Die Business Lines arbeiten eng mit der Forschungs- und Entwicklungsabteilung zusammen. Der Fokus der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten liegt auf dem wettbewerbsfähigen und termingerechten Design der Produkte.

Elmos erzielt ein sehr gutes Qualitätsniveau sowohl in ihren Produkten als auch in ihren Geschäfts-, Produktions- und Supportprozessen. Das Elmos Qualitätsmanagementsystem wurde 2018 nach der aktuellsten Fassung des neuen Automobilindustrie-Standards IATF 16949 an ausgewählten Standorten auditiert und zertifiziert. Das Überwachungsaudit in 2020 bestätigt das hohe Niveau des Qualitätsmanagementsystems. Zudem ist Elmos seit 2015 konzernweit nach der ISO 26262 (Funktionale Sicherheit) zertifiziert.

Organisationsstruktur

Die Elmos-Organisation orientiert sich an den Zielmärkten, den Kunden-Bedürfnissen sowie an internen Anforderungen. Der Hauptsitz der Elmos befindet sich in Dortmund. Verschiedene Niederlassungen, Tochter- und Partnerfirmen an mehreren Standorten, im Wesentlichen in Deutschland (Berlin, Bruchsal, Dresden, Düsseldorf, Frankfurt/Oder), USA (Detroit) und Asien (u.a. in Seoul, Singapur, Shanghai, Shenzhen und Tokio), dienen der Vertriebs- und Applikationsunterstützung sowie der Produktentwicklung.

Elmos betreibt am Stammsitz in Dortmund eine eigene Halbleiterfertigung. Des Weiteren betrieb Elmos im Rahmen einer Kooperation mit der Fraunhofer Gesellschaft (IMS) bis zur Beendigung des Kooperationsvertrages zum 30. Juni 2020 eine Halbleiterfertigung in

Duisburg. Die eigenen Frontend-Kapazitäten werden durch Kooperationen mit Auftragsfertigungen (sogenannte Foundries) ergänzt und optimiert. Die hocheffiziente Fertigung in Dortmund verbunden mit diesen etablierten internationalen Partnerschaften garantiert auch nach Beendigung der Kooperation mit dem IMS ein stabiles, zukunftssicheres Produktionsnetzwerk. Die Foundry-Partner stellen zusätzliche Kapazitäten zur Verfügung und ermöglichen es Elmos, flexibel – sowohl im Hinblick auf die Lieferfähigkeit als auch hinsichtlich der erforderlichen Investitionen – auf stärker schwankende Nachfrage reagieren zu können (sog. Fablite-Strategie). Zudem erweitern sie das Prozess-Portfolio der Elmos um neue Technologien. Der Anteil der in 2020 fremdbezogenen Wafer lag bei gut einem Drittel. Neben der Kooperation mit Partnern bei der Waferprozessierung im Rahmen der sogenannten Fablite-Strategie, wird auch die Zusammenarbeit mit Partnern im Testbereich in den kommenden Jahren weiter sukzessive ausgebaut. Ziel ist es, analog zur Waferprozessierung, eine dauerhaft hohe Auslastung der eigenen Fertigung zu erreichen und den darüber hinausgehenden Bedarf an Testkapazitäten durch die Kooperation mit Partnern abzudecken.

STEUERUNGSSYSTEM

Steuerungsgrößen

Das Elmos Steuerungssystem basiert auf vier wesentlichen Elementen: Umsatz, EBIT, Investitionen und Free Cashflow (bereinigt).

Jede Kennziffer wird sowohl isoliert als auch in Kombination mit den anderen betrachtet und analysiert. Als wachstumsorientiertes und innovatives Unternehmen misst Elmos der profitablen Steigerung des Umsatzes hohe Bedeutung bei. Als Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern reflektiert das EBIT (engl: Earnings before Interest and Taxes) die Ergebnisqualität.

Der Investitionsbedarf leitet sich aus der mittelfristigen Absatzplanung und den daraus resultierenden Anforderungen an Fertigungs- und Testkapazitäten sowie wirtschaftlichen Überlegungen ab. Investitionen außerhalb des Budgets finden nur nach zusätzlicher Prüfung statt. Der bereinigte Free Cashflow ist definiert als Cashflow aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit, abzüglich Investitionen in/zuzüglich Abgänge von immaterielle/n Vermögenswerte/n und Sachanlagen (inklusive Auszahlungen für Anteilszugänge/Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis).

Berichtswesen des Steuerungssystems

Der Vorstand wird mindestens monatlich in Form von standardisierten Berichten detailliert über den operativen Geschäftsverlauf informiert. Dieses Berichtswesen wird bei Bedarf durch Ad-hoc-Analysen in schriftlicher Form oder in persönlichen Gesprächen ergänzt. Die durch das konzernweite Berichtswesen generierten Ist-Daten werden mit den Plandaten abgeglichen. Zielabweichungen werden analysiert, erläutert und geplante Gegenmaßnahmen dargestellt.

WIRTSCHAFTSBERICHT

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHENBEZOGENE RAHMENBEDINGUNGEN

Die COVID-19-Pandemie hat sich im Jahr 2020 erheblich auf die internationalen Automobilmärkte ausgewirkt. Alle Absatzregionen mussten teilweise sehr deutliche Rückgänge verkraften. Laut dem Verband der Automobilindustrie (VDA) bildete bei den drei großen Absatzmärkten Europa mit einem Rückgang von 24% das Schlusslicht. Auch in den USA gingen die Zulassungszahlen mit -15% deutlich zurück. In China konnten sich die Märkte zwar vergleichsweise wieder zügig erholen, im Gesamtjahresvergleich lag der weltweit größte Pkw-Markt aber dennoch mit -6% deutlich unter dem Vorjahresniveau.

Pkw-Neuzulassungen ¹	Veränderung 2020/2019
Weltweit	-15%
Europa	-24%
Deutschland	-19%
China	-6%
USA	-15%
Halbleitermarkt	
Allgemeiner Halbleitermarkt (weltweit) ²	+4%
Automobiler Halbleitermarkt (weltweit) ³	-10%

Quellen: ¹ VDA, ² ZVEI, ³ IHS

Laut dem Zentralverband Elektrotechnik und Elektronikindustrie (ZVEI) ist der weltweite Halbleiterumsatz im Jahr 2020 um 4% auf 428 Mrd. US-Dollar gewachsen. Der Halbleitermarkt hat sich in 2020 trotz der Corona-Krise überraschend gut gehalten, indem er sich

von der globalen konjunkturellen Entwicklung abgekoppelt hat. Das Umsatzvolumen des automobilen Halbleitermarkts könnte in 2020 laut der November-Prognose von IHS Markt um knapp 10% gegenüber dem Vorjahr gesunken sein.

PROGNOSE-IST-VERGLEICH

Elmos hatte im Februar 2020 zunächst eine Gesamtjahresprognose für das abgelaufene Geschäftsjahr 2020 veröffentlicht. Durch die immer größer werdenden Unsicherheiten im Zuge der COVID-19-Pandemie verbunden mit Lockdown-Maßnahmen und Werksschließungen zahlreicher Automobilhersteller konnte das Unternehmen die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie im Frühjahr 2020 jedoch nicht hinreichend quantifizieren und hatte die Gesamtjahresprognose durch entsprechende Quartalsprognosen für Umsatz und EBIT ersetzt. Alle Quartalsprognosen wurden im Laufe des Geschäftsjahres erfüllt. Mit der Veröffentlichung der Q3-Mitteilung im November 2020 wurde dann eine Prognose für das Gesamtjahr 2020 abgegeben, die ebenfalls vollumfänglich erfüllt wurde.

	Prognose 11/2020	IST 2020
Umsatz 2020	227 bis 233 Mio. Euro	232,6 Mio. Euro ✓
EBIT 2020	6 bis 9 Mio. Euro	8,7 Mio. Euro ✓
Durchschnittlicher Wechselkurs	1,15 EUR/USD	1,14 EUR/USD

GESCHÄFTSVERLAUF UND LAGE

Abschluss nach IFRS

Mit Wirkung zum 1. Juli 2020 wurde die Elmos Semiconductor AG in eine europäische Aktiengesellschaft (Societas Europaea, SE) umgewandelt und firmiert seitdem als Elmos Semiconductor SE. Der Konzernabschluss der Elmos Semiconductor SE für das Geschäftsjahr 2020 wurde gemäß International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU angewendet werden, erstellt. Mit Wirkung zum 30. September 2019 ist die Tochtergesellschaft SMI aufgrund eines Verkaufs der Anteile aus dem Konsolidierungskreis des Elmos-Konzerns ausgeschieden. Die Vorjahreszahlen beziehen sich für eine bessere Vergleichbarkeit, wenn nicht anders angegeben, daher nur auf den fortgeführten Geschäftsbereich „Halbleiter“.

Umsatzentwicklung

Die Umsatzerlöse im fortgeführten Geschäftsbereich „Halbleiter“ reduzierten sich aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie im Geschäftsjahr 2020 deutlich um 14,9% auf 232,6 Mio. Euro.

VERKÜRZTE GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

in Mio. Euro oder %	GJ 2020	GJ 2019	Veränderung
Umsatzerlöse	232,6	273,4	-14,9%
Bruttoergebnis	92,6	125,6	-26,3%
in % vom Umsatz	39,8%	45,9%	
Forschungs- und Entwicklungskosten	47,7	40,7	17,3%
in % vom Umsatz	20,5%	14,9%	
Vertriebskosten	18,9	19,7	-4,2%
in % vom Umsatz	8,1%	7,2%	
Verwaltungskosten	17,4	23,9	-27,0%
in % vom Umsatz	7,5%	8,7%	
Betriebsergebnis vor sonstigen betrieblichen Aufwendungen/Erträgen	8,5	41,4	-79,3%
in % vom Umsatz	3,7%	15,1%	
Wechselkursverluste	-1,8	-0,8	>100%
Sonstiges betriebliches Ergebnis	2,0	0,3	>100%
Restrukturierungsaufwendungen	0,0	-11,1	n/a
EBIT (reported)	8,7	29,8	-70,8%
EBIT (vor Restrukturierung) ¹	8,7	40,9	-78,7%
in % vom Umsatz	3,7%	15,0%	
Finanzierungserträge	0,5	0,6	-12,4%
Finanzierungsaufwendungen	-0,9	-1,6	-41,4%
Ergebnis vor Steuern	8,2	28,7	-71,3%
in % vom Umsatz	3,5%	10,5%	
Konzernüberschuss, der auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfällt	6,4	18,5	-65,4%
in % vom Umsatz	2,8%	6,8%	
Ergebnis je Aktie (unverwässert) in Euro	0,35	0,94	-63,2%
Dividende je Aktie in Euro	0,52 ²	0,52	

¹ Ohne Berücksichtigung des Restrukturierungsaufwands für die Beendigung der Kooperation mit dem Fraunhofer-Institut IMS.

² Vorschlag für die Hauptversammlung am 20. Mai 2021.

Umsatz nach Regionen: Die Region APAC konnte den Umsatzanteil gegenüber den anderen Regionen im Geschäftsjahr 2020 ausbauen, was auf eine schnellere Erholung der asiatischen Märkte im Rahmen der COVID-19-Pandemie zurückzuführen ist und darüber hinaus die zunehmende strategische Bedeutung dieser Region für das Unternehmen unterstreicht.

Umsatzanteil in %	GJ 2020	GJ 2019
EU-Länder	45,9%	48,2%
Asien/Pazifik	43,2%	41,0%
USA	1,7%	3,0%
Sonstige	9,2%	7,9%

Umsatz nach Kunden und Produkten: In 2020 machten die zehn größten Kunden rund 58% (2019: 60%) des Umsatzes aus, der Anteil der zehn umsatzstärksten Produkte lag bei rund 36% (2019: 41%). Ein Kunde bezieht in der Regel mehrere Produkte, die sich in verschiedenen Phasen ihrer Lebenszyklen befinden, und setzt diese oft in verschiedenen Modellen, Marken und Märkten ein. Aufgrund der Vielzahl an Kundenbeziehungen entsteht eine hohe Diversität.

Auftragsbestand: Auftragszugang und -lage reflektieren typischerweise die laufende Geschäftsentwicklung. Dieses spiegelt die Umsatzentwicklung des Jahres wider. Hierfür kann die Kennziffer Book-to-Bill – berechnet als Verhältnis des Auftragsbestands der kommenden drei Monate zum Umsatz der vergangenen drei Monate – eine Indikation geben. Ende des Jahres 2020 lag das Book-to-Bill-Verhältnis deutlich über eins. Der Auftragsbestand wird üblicherweise bei Erhalt der Kundenbestellung erfasst, kann sich jedoch zwischen diesem Zeitpunkt und der Lieferung aufgrund verschiedener Faktoren verändern. Es gibt keine Garantie dafür, dass aus dem Auftragsbestand stets Umsatz wird.

Neuprojekte (Design-Wins): Alle Business Lines waren in 2020 hinsichtlich der gewonnenen Neuprojekte trotz der massiven Einschränkungen durch die COVID-19-Pandemie, insbesondere durch Besuchs- und Reiseverbote, erneut sehr erfolgreich. Sowohl die summierten Projektvolumina, welche nur leicht unter dem Vorjahr liegen, als auch die absolute Anzahl an Design-Wins haben wieder ein sehr gutes Niveau erreicht. Die Anzahl der ASSPs bei den Design-Wins lag im Berichtsjahr, wie in den vergangenen Jahren, deutlich über der Anzahl der ASICs. Design-Wins benötigen i.d.R. zwei bis fünf Jahre, bis sie in Serienproduktion starten und zum Umsatz beitragen.

Ertragslage

Bruttoergebnis: Das Bruttoergebnis sank aufgrund des Umsatzrückgangs und den damit verbundenen Fixkostenbelastungen überproportional zum Umsatz. Die Bruttomarge reduzierte sich entsprechend auf 39,8% (2019: 45,9%). Die eingeleiteten Anpassungsmaßnahmen, wie vor allem die Kurzarbeit im Produktionsbereich, freiwillige Gehaltsverzichte von Vorstand, Führungskräften und Mitarbeitern, der Personalabbau sowie weitere Kostenreduktionen, konnten den Fixkosteneffekt aus der deutlich gesunkenen Produktionsleistung nicht vollständig kompensieren.

Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT reported): Das EBIT lag im Geschäftsjahr 2020 bei 8,7 Mio. Euro (2019: 29,8 Mio. Euro), was einer EBIT-Marge von 3,7% (2019: 10,9%) entspricht.

Konzernüberschuss, Ergebnis je Aktie: Nach Abzug von Steuern und Minderheitsanteilen erzielte Elmos im Geschäftsjahr 2020 im fortgeführten Geschäftsbereich einen auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallenden Konzernüberschuss von 6,4 Mio. Euro (2019: 18,5 Mio. Euro). Der Konzernüberschuss im fortgeführten Geschäftsbereich entspricht einem unverwässerten Ergebnis je Aktie von 0,35 Euro (2019: 0,94 Euro).

Vorschlag zur Gewinnverwendung: Der Jahresüberschuss der Elmos gemäß HGB (weitere Einzelheiten im HGB-Abschluss) beträgt 0,3 Mio. Euro (2019: 89,2 Mio. Euro). Der Gewinnvortrag aus dem Jahr 2019 beläuft sich auf 167,1 Mio. Euro nach Ausschüttung und nach Rückkauf eigener Aktien. Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung am 20. Mai 2021 vor, aus dem Bilanzgewinn 2020 der Elmos Semiconductor SE in Höhe von 167,4 Mio. Euro eine gegenüber dem Vorjahr unveränderte Dividende von 0,52 Euro je Aktie auszuschütten. Die Gesamtausschüttung würde damit 9,4 Mio. Euro betragen, basierend auf 18.117.307 dividendenberechtigten Aktien per 31. Dezember 2020.

Umsatz- und Ertragslage in den Segmenten

VERKÜRZTE SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Segmente: Nach dem Verkauf der Silicon Microstructures Inc., Milpitas, (SMI) erfolgte zum Stichtag 30. September 2019 die Entkonsolidierung des Segments „Mikromechanik“. Der Elmos-Konzern ist seitdem nur noch im fortgeführten Geschäftsbereich „Halbleiter“ aktiv.

in Mio. Euro oder %	Halbleiter (fortgeführter Geschäftsbereich)			Mikromechanik (aufgegebener Geschäftsbereich)		
	GJ 2020	GJ 2019	Veränderung	GJ 2020	GJ 2019	Veränderung
Umsatz	232,6	273,4	-14,9%	0,0	21,4	n/a
Bruttoergebnis	92,6	125,6	-26,3%	0,0	11,2	n/a
in % vom Umsatz	39,8%	45,9%		n/a	52,2%	
Forschungs- und Entwicklungskosten	47,7	40,7	17,3%	0,0	3,9	n/a
in % vom Umsatz	20,5%	14,9%		n/a	18,2%	
Vertriebskosten	18,9	19,7	-4,2%	0,0	1,1	n/a
in % vom Umsatz	8,1%	7,2%		n/a	5,0%	
Verwaltungskosten	17,4	23,9	-27,0%	0,0	1,8	n/a
in % vom Umsatz	7,5%	8,7%		n/a	8,4%	
Betriebsergebnis vor sonstigen betrieblichen Aufwendungen/Erträgen	8,5	41,4	-79,3%	0,0	4,4	n/a
in % vom Umsatz	3,7%	15,1%		n/a	20,6%	
Wechselkursverluste	-1,8	-0,8	>100%	0,0	0,0	n/a
Ergebnis aus der Veräußerung des aufgegebenen Geschäftsbereichs	0,0	0,0	n/a	0,0	63,1	n/a
Sonstiges betriebliches Ergebnis	2,0	0,3	>100%	0,0	0,0	n/a
Restrukturierungsaufwendungen	0,0	-11,1	n/a	0,0	0,0	n/a
EBIT (reported)	8,7	29,8	-70,8%	0,0	67,5	n/a
in % vom Umsatz	3,7%	10,9%		n/a	>100%	
Konzernüberschuss	6,5	18,6	-65,2%	0,0	67,2	n/a
in % vom Umsatz	2,8%	6,8%		n/a	>100%	

Die Umsatzerlöse im fortgeführten Geschäftsbereich „Halbleiter“ reduzierten sich aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie im Geschäftsjahr 2020 deutlich um 14,9% auf 232,6 Mio. Euro. Das EBIT (reported) lag im Berichtsjahr 2020 bei 8,7 Mio. Euro (2019: 29,8 Mio. Euro).

Finanzlage

VERKÜRZTE KAPITALFLUSSRECHNUNG

(FÜR 2019 FORTGEFÜHRTER & AUFGEBEBENER GESCHÄFTSBEREICH)

in Mio. Euro oder %	GJ 2020	GJ 2019	Veränderung
Konzernüberschuss	6,5	85,8	-92,5%
Abschreibungen	30,9	33,7	-8,2%
Ergebnis aus Abgang Konsolidierungskreis	0	-63,1	n/a
Veränderung Nettoumlaufvermögen ¹	7,2	-20,7	n/a
Übrige Posten	-17,3	9,9	n/a
Cashflow aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit	27,3	45,6	-40,1%
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	-22,5	-49,7	-54,6%
Abgang von/Investitionen (-) in Wertpapiere(n)	-16,8	5,2	n/a
Einzahlung aus Abgang Konsolidierungskreis	0,0	82,1	n/a
Sonstige Posten	-3,1	-0,4	>100%
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-42,4	37,2	n/a
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-39,5	-18,3	>100%
Veränderung der liquiden Mittel	-54,5	64,5	n/a
Bereinigter Free Cashflow²	3,6	76,9	-95,3%

¹ Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vorräte, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

² Cashflow aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit, abzüglich Investitionen in/zuzüglich Abgänge von immaterielle/n Vermögenswerte/n und Sachanlagen (inklusive Auszahlungen für Anteilszugänge/Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis).

Cashflow aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit: Der Cashflow aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit lag im Geschäftsjahr 2020 bei 27,3 Mio. Euro und damit deutlich unter dem Vorjahr (2019: 45,6 Mio. Euro).

Cashflow aus der Investitionstätigkeit: Die Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen sind im Berichtszeitraum, wie auch im Vorjahr, vornehmlich für den Ausbau der Testkapazitäten verwendet worden. Darüber hinaus hat die Gesellschaft Wertpapiere (Anleihen und Schuldscheinanlagen) erworben. Insgesamt belief sich der Cashflow aus der Investitionstätigkeit auf -42,4 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2020. Im Vorjahr lag der Cashflow aus der Investitionstätigkeit aufgrund des einmaligen SMI-Veräußerungserlöses (82,1 Mio. Euro) bei 37,2 Mio. Euro.

Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit: Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit lag im Berichtszeitraum bei -39,5 Mio. Euro (2019: -18,3 Mio. Euro) und war maßgeblich von dem Aktienrückkauf-

programm sowie durch die Dividendenzahlung beeinflusst. Im Rahmen eines öffentlichen Kaufangebots hat die Elmos Semiconductor SE im Frühjahr 2020 insgesamt 1.539.922 Aktien mit einem gesamten Kaufpreis von 26,9 Mio. Euro erworben.

Der **bereinigte Free Cashflow** lag bei 3,6 Mio. Euro. Im Vorjahr erreichte der bereinigte Free Cashflow im Wesentlichen durch den Mittelzufluss aus der SMI-Veräußerung einen Wert von 76,9 Mio. Euro.

Liquide Mittel: Der Bestand an Zahlungsmitteln und -äquivalenten lag zum 31. Dezember 2020 bei 40,3 Mio. Euro. Damit haben sich die liquiden Mittel im Vergleich zum Bilanzstichtag des Vorjahres deutlich um -54,5 Mio. Euro verringert. Der Rückgang ist hauptsächlich auf die oben beschriebenen Investitionstätigkeiten sowie das Aktienrückkaufprogramm zurückzuführen.

Finanzierungssituation: Elmos finanziert sich durch Eigenkapital, Schuldscheindarlehen und Bankdarlehen (aktuell nicht genutzt). Detaillierte Informationen zu den einzelnen Elementen der Finanzierungssituation finden sich im Anhang.

Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements: Das vorrangige Ziel der Kapitalsteuerung des Elmos-Konzerns besteht darin, ein angemessenes Bonitätsrating, die jederzeitige Sicherstellung der Liquidität bei hoher finanzieller Flexibilität sowie eine solide Kapitalstruktur zu gewährleisten. Dies soll die Geschäftstätigkeit und deren langfristige Fortführung unterstützen sowie die Interessen der Anteilseigner, Mitarbeiter und sonstiger Stakeholder wahren. Elmos verfolgt die Strategie einer kontinuierlichen, nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts.

Die Kapitalstruktur des Elmos-Konzerns wird vom Vorstand aktiv gesteuert und unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie der Risiken aus den zugrundeliegenden Vermögenswerten, sofern notwendig, angepasst. Der Konzern überwacht sein Kapital mithilfe der absoluten Höhe der Nettoverschuldung bzw. dem Nettobarmittelbestand und der Eigenkapitalquote. Der Nettobarmittelbestand umfasst Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie Wertpapiere abzüglich kurz- und langfristiger Finanzverbindlichkeiten. Die Eigenkapitalquote setzt das Eigenkapital ins Verhältnis zur Bilanzsumme.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Angaben zu außerbilanziellen Finanzierungsinstrumenten: Neben den aufgeführten Finanzinstrumenten finanziert die Gesellschaft ihre Investitionen z.T. auch durch Leasing-, Miet- und Dienstleistungsverträge. Es besteht jeweils ein ausgewogenes, in der Ausgestaltung marktübliches Verhältnis von Vorteilen und Risiken. Die hieraus bestehenden Rückzahlungsverpflichtungen bilden sich in den sonstigen finanziellen Verpflichtungen ab. Am 31. Dezember 2020 betragen diese 21,0 Mio. Euro (31. Dezember 2019: 28,7 Mio. Euro).

Vermögenslage

Mit dem Verkauf und der Entkonsolidierung zum 30. September 2019 sind die Vermögenswerte und Schulden der SMI ab diesem Zeitpunkt nicht mehr in der Konzernbilanz enthalten.

VERKÜRZTE BILANZ

in Mio. Euro oder %	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Immaterielle Vermögenswerte	30,2	32,9	-8,1%
Sachanlagen	130,4	137,8	-5,4%
Sonstige langfristige Vermögenswerte	3,9	4,8	-18,2%
Wertpapiere (kurz- und langfristig)	45,4	28,3	60,4%
Vorratsvermögen	84,7	78,8	7,6%
Forderungen aLuL ¹	37,2	50,9	-26,9%
Zahlungsmittel und -äquivalente	40,3	95,0	-57,6%
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	23,3	11,1	>100,0%
Aktiva, gesamt	395,5	439,5	-10,0%
Eigenkapital	310,2	339,7	-8,7%
Finanzverbindlichkeiten (kurz- und langfristig)	45,6	49,1	-7,1%
Sonstige langfristige Schulden	7,4	7,3	2,2%
Verbindlichkeiten aLuL ¹	9,0	10,2	-11,0%
Sonstige kurzfristige Schulden	23,3	33,3	-30,4%
Passiva, gesamt	395,5	439,5	-10,0%

¹ aLuL: aus Lieferungen und Leistungen

Die Bilanzsumme hat sich zum Stichtag 31. Dezember 2020 um -44,0 Mio. Euro auf 395,5 Mio. Euro reduziert (31. Dezember 2019: 439,5 Mio. Euro), was im Wesentlichen auf den Rückgang der Zahlungsmittel und -äquivalente sowie den geschäftsbedingten Rückgang bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zurückzuführen ist.

ERMITTLUNG DES ROIC

(FÜR 2019 FORTGEFÜHRTER & AUFGEBENER GESCHÄFTSBEREICH)

in Mio. Euro oder %	2020	2019
EBIT	8,7	97,3 45,3¹
	31.12.2020	31.12.2019
Immaterielle Vermögenswerte	30,2	32,9
Sachanlagen	130,4	137,8
Vorratsvermögen	84,7	78,8
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	37,2	50,9
abzüglich		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9,0	10,2
Investiertes Kapital	273,5	290,2
RoIC (EBIT/IK)	3,2% 33,5% 15,6%¹	

¹ Basierend auf dem operativen EBIT.

Renditekennzahl: Zur Messung der Rendite des investierten, operativ genutzten Kapitals ermittelt Elmos die Renditekennzahl Return on Invested Capital (RoIC). Somit wird ein Zusammenhang zwischen der Profitabilität und dem investierten, operativ genutzten Kapital hergestellt. Der RoIC dient damit auch als Indikator für den Wertbeitrag. Aufgrund eines geringeren EBITs im Zuge der COVID-19-Pandemie lag der operative RoIC in 2020 mit 3,2% deutlich unter dem Vorjahr.

GESAMTAUSSAGE ZUR WIRTSCHAFTLICHEN LAGE

Infolge der weltweiten COVID-19-Pandemie hatte Elmos im Berichtsjahr signifikante Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu verzeichnen. Insbesondere die Umsatzerlöse blieben deutlich unter Vorjahresniveau. Die umfangreichen Anpassungsmaßnahmen und die Reduzierung von Fixkosten konnten die Auswirkungen des deutlichen Umsatzrückgangs teilweise kompensieren, sodass noch ein positives EBIT sowie ein Konzernjahresüberschuss erzielt werden konnte. Ab dem vierten Quartal 2020 gab es eine deutliche Belebung des Geschäfts mit starkem sequenziellen Wachstum. Trotz der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie hat Elmos das Produktportfolio der Business Lines weiter ausgebaut und in die Entwicklung neuer Produkte investiert. Auch wurde der Entwicklungsbereich im Berichtsjahr vollständig von der Kurzarbeit ausgenommen. Dadurch konnte trotz massiver Einschränkung bei den Kundenkontakten ein sehr gutes Ergebnis bei den Neuaufträgen (Design-Wins) erzielt werden. Die solide finanzielle Basis, der Aus-

bau des Produktportfolios und der Kundenbasis sowie die gestärkte Wettbewerbsposition bilden ein gutes Fundament für die zukünftige Unternehmensentwicklung.

ELMOS SEMICONDUCTOR SE (HGB-EINZELABSCHLUSS)

Mit Wirkung zum 1. Juli 2020 wurde die Elmos Semiconductor AG in eine europäische Aktiengesellschaft (Societas Europaea, SE) umgewandelt und firmiert seitdem als Elmos Semiconductor SE.

Die Elmos Semiconductor SE ist die Muttergesellschaft des Elmos-Konzerns. Der Vorstand der Elmos Semiconductor SE ist für die Leitung der Gesellschaft und des Konzerns verantwortlich. Die Elmos Semiconductor SE ist zudem von ihren direkt und indirekt gehaltenen Tochtergesellschaften und Beteiligungen beeinflusst. Neben der Verantwortung des operativen Geschäfts ist die Konzernmuttergesellschaft im Rahmen der übergeordneten Konzernfunktionen, vertreten durch ihre Vorstände, für die Ausrichtung des Konzerns zuständig und legt somit die Unternehmensstrategie fest.

Die Elmos Semiconductor SE stellt ihren Jahresabschluss im Gegensatz zum Konzernabschluss nicht nach den IFRS, sondern nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) auf. Der vollständige Abschluss wird separat veröffentlicht. Der Jahresabschluss ist mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers versehen. Er wird im Bundesanzeiger veröffentlicht, ist beim Unternehmensregister hinterlegt, kann als Sonderdruck angefordert werden und ist auf der Internetseite www.elmos.com verfügbar.

Geschäftsverlauf 2020

Die Geschäftsentwicklung und -lage der Elmos Semiconductor SE bestimmt im Wesentlichen die geschäftliche Entwicklung des Konzerns. Darüber berichten wir ausführlich im „Geschäftsmodell des Konzerns“ und „Wirtschaftsbericht“.

Voraussichtliche Entwicklung 2021 und wesentliche Chancen und Risiken

Die Erwartungen für die Elmos Semiconductor SE spiegeln sich aufgrund ihrer Verflechtungen mit den Konzerngesellschaften und ihres Gewichts im Konzern in der Prognose des Konzerns wider.

Auch die voraussichtliche Entwicklung der Elmos Semiconductor SE im Geschäftsjahr 2021 hängt wesentlich von der Entwicklung des Gesamtkonzerns sowie dessen Chancen- und Risikolage ab. Diese ist Gegenstand des Chancen- und Risikoberichts sowie der Prognose des Konzerns. Soweit gelten die dort gemachten Aussagen zur voraussichtlichen Entwicklung und der Risikolage des Konzerns auch für die künftige Entwicklung und die Risikolage der Elmos Semiconductor SE. Die nach § 289 Abs. 4 HGB erforderliche Beschreibung des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess für die Elmos Semiconductor SE erfolgt im Abschnitt „Chancen und Risiken“.

Als Muttergesellschaft des Konzerns erhält die Elmos Semiconductor SE auch Erträge von ihren Beteiligungsgesellschaften. Das Beteiligungsergebnis setzt sich aus Ergebnisabführungen bzw. Verlustübernahmen inländischer sowie Ausschüttungen einzelner Tochtergesellschaften zusammen. Demnach sollte sich die für 2021 erwartete Geschäftsentwicklung im Konzern auch auf das Ergebnis der Elmos Semiconductor SE auswirken. Insgesamt erwarten wir für 2021 bei der Elmos Semiconductor SE einen Bilanzgewinn, der es ermöglicht, unsere Aktionäre angemessen an der Ergebnisentwicklung des Konzerns zu beteiligen.

Umsatz- und Ertragsentwicklung

VERKÜRZTE GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG (HGB)

in Mio. Euro oder %	GJ 2020	GJ 2019	Veränderung
Umsatzerlöse	232,2	272,5	-14,8%
Bestandserhöhung, andere aktivierte Eigenleistungen und sonst. betriebl. Erträge	17,5	95,0	-81,6%
Materialaufwand	109,3	121,2	-9,9%
Personalaufwand	72,6	78,5	-7,5%
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	24,1	27,9	-13,6%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	43,7	56,0	-22,0%
Betriebsergebnis	-0,0	83,8	n/a
Beteiligungs- und Finanzergebnis	1,3	14,0	-90,6%
Ergebnis vor Steuern	1,3	97,9	-98,7%
Jahresüberschuss	0,3	89,2	-99,7%

Die Umsatzerlöse sind im abgelaufenen Geschäftsjahr um 14,8% auf 232,2 Mio. Euro gesunken. Das Betriebsergebnis reduzierte sich in 2020 auf -0,0 Mio. Euro deutlich, nachdem im Jahr 2019 aufgrund des Erlöses aus dem Verkauf der SMI noch ein positives Betriebsergebnis in Höhe von 83,8 Mio. Euro zu verzeichnen war.

Finanzlage

VERKÜRZTE KAPITALFLUSSRECHNUNG (HGB)

in Mio. Euro oder %	GJ 2020	GJ 2019	Veränderung
Jahresüberschuss	0,3	89,2	-99,7%
Abschreibungen	24,1	27,9	-13,6%
Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	0,0	-70,2	n/a
Abnahme(-)/Zunahme(+) der kurzfristigen Rückstellungen und Abschreibungen auf Finanzanlagen	-8,5	9,3	n/a
Abnahme(+)/Zunahme(-) der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	0,9	-8,1	n/a
Zunahme(+)/Abnahme(-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	3,2	-19,1	n/a
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	20,1	29,1	-30,9%
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-37,6	52,7	n/a
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-35,8	-14,2	>100%
Veränderung der Finanzmittel	-53,3	67,5	n/a
Finanzmittel am Anfang der Periode	88,3	20,8	>100%
Finanzmittel am Ende der Periode	35,0	88,3	-60,3%

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist im Vergleich zu 2019 gesunken. Die Veränderung beim Cashflow aus der Investitionstätigkeit resultiert im Wesentlichen aus den Veräußerungserlösen aus dem SMI-Verkauf im Jahr 2019. Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit lag im Berichtszeitraum bei -35,8 Mio. Euro (2019: -14,2 Mio. Euro). Der Rückgang ist im Wesentlichen durch das Aktienrückkaufprogramm im Frühjahr 2020 begründet.

Vermögenslage

VERKÜRZTE BILANZ (HGB)

in Mio. Euro oder %	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Anlagevermögen	190,6	166,9	14,2%
Vorräte	83,4	78,0	6,9%
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	54,4	61,0	-10,7%
Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,0	11,0	n/a
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	35,0	88,3	-60,3%
Übrige Aktiva	1,8	1,5	15,1%
Aktiva, gesamt	365,3	406,7	-10,2%
Eigenkapital	280,6	316,2	-11,2%
Rückstellungen	18,4	27,6	-33,3%
Verbindlichkeiten	66,2	63,0	5,2%
Passiva, gesamt	365,3	406,7	-10,2%

Die Bilanzsumme ist im Vergleich zum 31. Dezember 2019 um 10,2% auf 365,3 Mio. Euro per 31. Dezember 2020 gesunken. Auf der Aktivseite ist dies insbesondere auf den Rückgang der Zahlungsmittel und -äquivalente zurückzuführen. Auf der Passivseite ist die Reduzierung insbesondere durch den Rückgang beim Eigenkapital und den Rückstellungen begründet.

Bilanzgewinn und Gewinnverwendungsvorschlag

Die rechtliche Basis für eine Ausschüttung bildet der nach den handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften ermittelte Bilanzgewinn der Elmos Semiconductor SE. Der Jahresabschluss 2020 weist einen Bilanzgewinn in Höhe von 167,4 Mio. Euro aus. Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung am 20. Mai 2021 vor, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2020 für die Ausschüttung einer gegenüber dem Vorjahr unveränderten Dividende von 0,52 Euro je dividendenberechtigter Stückaktie zu verwenden und den verbleibenden Teil auf neue Rechnung vorzutragen.

NACHTRAGSBERICHT

Am 23. Dezember 2020 hat die Elmos Semiconductor SE einen Kaufvertrag über den Erwerb der in Dortmund ansässigen Online Engineering GmbH unterzeichnet. Die Akquisition erfolgt mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2021. Die Online Engineering GmbH ist auf die Entwicklung von Hard- und Software-Komponenten für elektrische Antriebe spezialisiert. Mit dem Erwerb stärkt Elmos seine in-house Kompetenz im Bereich Software und wird seinen Kunden in Zukunft noch umfassendere Systemlösungen anbieten können.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2021 hat Dr. Arne Schneider planmäßig den Vorstandsvorsitz der Gesellschaft von Dr. Anton Mindl übernommen.

Darüber hinaus gab es nach Ende des Geschäftsjahres 2020 keine Vorgänge von besonderer Bedeutung, welche in der Gewinn- und Verlustrechnung bzw. der Bilanz nicht bereits berücksichtigt sind.

CHANCEN UND RISIKEN

CHANCEN

Chancen werden im Konzern identifiziert und analysiert. Die Unternehmensführung ist darauf ausgerichtet, den Wert des Unternehmens systematisch und kontinuierlich zu steigern. Eine Quantifizierung der Chancen ist nicht durchgängig durchführbar, weil diese in der Regel durch externe Rahmenbedingungen und Einflussfaktoren sowie komplexe Wechselbeziehungen bestimmt sind, welche durch Elmos nur begrenzt oder gar nicht beeinflussbar sind.

Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Chancen

Gesamtwirtschaftliche Chancen eröffnen sich für Elmos beispielsweise in Wachstumsmärkten. Hierzu zählt insbesondere der asiatische Markt. Gleichzeitig behaupten wir in etablierten Märkten unsere Position mit automobilen Halbleitern in bestimmten Applikationen und nehmen auch hier Wachstumschancen wahr.

Branchenspezifische Chancen eröffnen sich für uns insbesondere durch folgende Megatrends im Automobilbereich: Fahrerassistenzsysteme bis hin zum autonomen Fahren, Elektromobilität sowie höhere Anforderungen an Sicherheit, Konnektivität und Komfort.

Produktspezifische Chancen

Produktspezifische Chancen eröffnen sich für Elmos durch Innovationen. Unsere Business Lines wollen die Chancen bei Kunden durch innovative oder weiterentwickelte und qualitativ hochwertige Produkte kontinuierlich steigern. Neben unserem Geschäft mit ASICs bieten sich weitere Chancen durch die vermehrte Entwicklung und den Vertrieb von ASSPs. Des Weiteren nutzen wir diese Chancen, indem wir konsequent in die Forschung und Entwicklung investieren und die Prozesse unserer Foundry-Partner nutzen können. Sollten wir in unserer Entwicklung bessere Fortschritte machen als derzeit erwartet, könnte dies dazu führen, dass mehr neue und verbesserte Produkte auf den Markt gebracht werden. Zudem sieht Elmos eine Chance in der Erweiterung des Produktportfolios. Dies kann auch durch eine sinnvolle Bereicherung mittels Akquisitionen von Drittfirmen bzw. Technologien oder durch Partnerschaften erfolgen.

Elmos vermarktet ihre Produkte nach Applikationen, Regio-

nen und Branchen. Innerhalb der Regionen konzentrieren wir unsere Vertriebskapazitäten auf die Märkte mit dem größten Geschäfts- und Umsatzpotenzial. Wir investieren in die Weiterentwicklung und Internationalisierung unseres Vertriebs- und Applikations-Supports in der Nähe des Kunden, um unsere Lösungen effektiv zu vertreiben und unsere Kundenbeziehungen zu intensivieren.

Sonstige Chancen

Wir arbeiten permanent an der Optimierung unserer Prozesse u.a. in den Bereichen Entwicklung, Produktion, Technologie, Qualität, Administration und Logistik und investieren konzernweit in Maßnahmen zur Effizienzsteigerung.

GESAMTBEURTEILUNG DER CHANCEN DURCH DIE UNTERNEHMENSLEITUNG

Die Unternehmensleitung der Elmos ist zuversichtlich, dass die Ertragskraft des Konzerns eine solide Basis für die künftige Geschäftsentwicklung darstellt und für die nötigen Ressourcen sorgt, um die dem Konzern zur Verfügung stehenden Chancen zu verfolgen.

Sollten wir mit diesen Maßnahmen und Methoden bessere Fortschritte machen als derzeit erwartet, könnte sich dies positiv auf unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken und dazu führen, dass wir unseren Ausblick und unsere mittelfristigen Perspektiven übertreffen. Dabei haben vor allem die gesamtwirtschaftlichen, branchenspezifischen und produktspezifischen Chancen das Potenzial, einen positiven Beitrag für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu leisten.

RISIKEN

Die folgenden Ausführungen beinhalten auch Informationen gemäß § 289 Abs. 4 HGB und § 315 Abs. 4 HGB und den erläuternden Bericht zu wesentlichen Merkmalen des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems. Elmos fasst die innerhalb des Unternehmens vorhandenen Maßnahmen zur Risikofrüherkennung zusammen. Dieses System ist darauf ausgerichtet, den Bestand des Unternehmens zu sichern. Es entspricht den gesetzlichen Anforderungen an ein Risikofrüherkennungssystem gemäß § 91 Abs. 2 AktG. Die Gesamtverantwortung hierfür obliegt dem Vorstand. Hierzu hat der Vorstand einen Risikofrüherkennungsprozess initiiert und organisatorisch im Rahmen eines Risikofrüherkennungs-Teams im

Unternehmen verankert. Das Risikofrüherkennungs-Team setzt sich aus Vertretern der Tochtergesellschaften, den Bereichsleitern sowie den ernannten Risikomanagern zusammen und ist verantwortlich für die zentrale Koordination im Unternehmen, das Risiko-Reporting sowie für die Berichterstattung an den Vorstand. Jedem Risiko werden sogenannte Risk Owner zugeordnet. Diese identifizieren und bewerten die Risiken und legen geeignete Gegenmaßnahmen fest. Gemeinsam mit dem Risikomanager überwachen sie die Wirksamkeit der Maßnahmen.

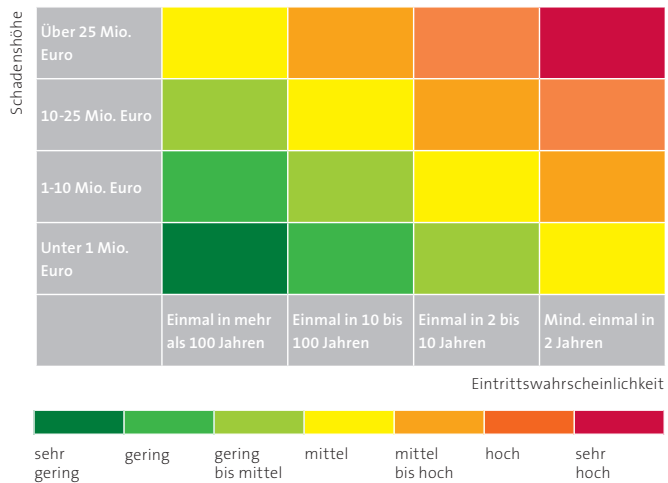
Risiken werden regelmäßig identifiziert und deren Einfluss auf die Unternehmensziele analysiert. Wo der Konzern Kompetenzen besitzt, geht er bewusst bestimmte Risiken ein, wenn gleichzeitig ein angemessener Ertrag zu erwarten ist. Darüber hinaus werden größere Risiken möglichst vermieden. Eingegangene Risiken, die dem Konzern bekannt sind, werden analysiert und überprüft. Soweit möglich werden geeignete Gegenmaßnahmen entwickelt.

Es sind verbindliche Vorgaben und Regeln zur Risikoerfassung formuliert. In einem standardisierten Prozess informieren die Bereiche in Reviewgesprächen mit abgestuften Schwellenwerten über den aktuellen Status von bedeutenden Risiken. Ad-hoc-Risiken und eingetretene Schäden werden bei Eilbedürftigkeit unabhängig von den normalen Berichtswegen unmittelbar kommuniziert.

Einzelne Risiken werden in Risikogruppen zusammengefasst. Für diese Risikogruppen wird die Risikobewertung als Gesamteinschätzung der Einzelrisiken dargestellt. Gemäß ihrer geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeit und voraussichtlichen Schadenshöhe bezogen auf unsere Geschäftstätigkeit und unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage klassifizieren wir die Risiken gemäß der dargestellten Matrix und bewerten diese Risiken mit „sehr gering“, „gering“, „gering bis mittel“, „mittel“, „mittel bis hoch“, „hoch“ und „sehr hoch“. Zu jedem Risiko werden Maßnahmen zur Reduzierung aufgeführt, die auch unter Hinzuziehung von Frühwarnindikatoren regelmäßig mit den Verantwortlichen erörtert werden.

Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Das interne Kontrollsystem besteht aus einer Reihe von Strukturen und Prozessen zur Steuerung sowie Überwachung von zentralen Geschäftsprozessen. Ziel ist es, Risiken zu erkennen sowie bekannte Risiken zu begrenzen und somit einen reibungslosen Geschäftsver-



lauf sicherzustellen. Es umfasst die vom Management eingeführten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, die auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen des Managements gerichtet sind.

Im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess der einbezogenen Unternehmen und des Konzerns sind Strukturen und Prozesse implementiert, die der Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses dienen. Die Grundsätze, Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Prozesse des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sind konzernweit durch entsprechende Richtlinien, Arbeitsanweisungen und Verantwortlichkeiten geregelt, die bei Bedarf an aktuelle interne und externe Entwicklungen angepasst werden. Wesentliche Merkmale des auf den Rechnungslegungsprozess bezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sind (i) die Identifikation der wesentlichen Risikofelder und Kontrollbereiche mit Relevanz für den konzernweiten Rechnungslegungsprozess, (ii) Kontrollen zur Überwachung des Rechnungslegungsprozesses und dessen Ergebnisse, (iii) präventive Kontrollmaßnahmen im Finanz- und Rechnungswesen und den Bereichen, die wesentliche Informationen für die Aufstellung des Konzernabschlusses generieren, inklusive definierter Genehmigungsprozesse in relevanten Bereichen, (iv) Maßnahmen und Zugriffsregelungen zur ordnungsgemäßen EDV-gestützten Verarbeitung von konzernrechnungslegungsbezogenen Sachverhalten und Daten sowie (v) die Regelung von Verantwortlichkeiten bei der Einbeziehung externer Spezialisten. Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für das

interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess im Konzern.

Weitere Angaben zu den Grundlagen des Risikomanagements befinden sich im Konzernanhang.

Ökonomische, politische, gesellschaftliche und regulatorische Risiken (*Risikobewertung: mittel bis hoch*)

Das abgelaufene Geschäftsjahr war wesentlich durch die COVID-19-Pandemie geprägt. Die erhebliche Verschlechterung der weltweiten Wirtschaft und der starke Rückgang der Automobilproduktion aufgrund von COVID-19 hat auch zu negativen Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung von Elmos geführt. Das Ausmaß und die zeitliche Dauer der COVID-19-Pandemie variiert teilweise erheblich zwischen den betroffenen Regionen und lässt sich daher sehr schwer vorhersagen. Das gilt insbesondere für die Vorhersage der Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit. Der Ausbruch von lokalen oder weltweiten Infektionskrankheiten, wie beispielsweise COVID-19, wurde schon in der Vergangenheit als potentielles Risiko im Elmos Risikofrüherkennungssystem identifiziert und birgt eine Vielzahl an Risiken, die unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erheblich beeinträchtigen können. Hierzu zählen unter anderem weitreichende, wirtschaftliche und politische Beschränkungen zur Eindämmung der Pandemie und ein damit verbundener Nachfragerückgang in den Absatzmärkten des Unternehmens, eine unzureichende oder fehlende Verfügbarkeit von Rohstoffen und Komponenten, eine Beeinträchtigung der eigenen Produktion oder Lieferung unserer Produkte durch Produktionsausfälle, Werksschließungen von Lieferanten oder Kunden sowie der Ausfall bzw. die fehlende Verfügbarkeit von Arbeitskräften. Elmos hat frühzeitig umfangreiche Präventivmaßnahmen mit Schwerpunkt auf dem Schutz der Gesundheit der Mitarbeiter sowie der Aufrechterhaltung des laufenden operativen Betriebs und der Geschäftsprozesse im gesamten Konzern initiiert.

Der Einsatz unserer Produkte hängt auch von weiteren ökonomischen und politischen Rahmenbedingungen ab. Ereignisse wie beispielsweise Wirtschaftskrisen, politische Veränderungen oder geopolitische Spannungen, Anhebung von Zöllen und weitreichende Handelsbeschränkungen, wie zum Beispiel der Handelskonflikt zwischen den USA und China oder zwischen den USA und der Europäischen Union, Schwankungen bei Währungen und Leitzinsen, geän-

derte Zulassungsbestimmungen für Neufahrzeuge, eine Rezession in Europa oder anderen wichtigen Weltmärkten, eine deutliche Verlangsamung des Wachstums in Asien sowie eine Erhöhung von Staatsschulden könnten sich negativ auf die Fähigkeit und Bereitschaft unserer Kunden auswirken, unsere Produkte zu nutzen. Bezüglich des Brexits erwartet Elmos zum aktuellen Zeitpunkt keinen absehbaren wesentlichen negativen Einfluss auf das Unternehmen.

Gesellschaftliche und politische Instabilität, beispielsweise verursacht durch Terroranschläge, Krieg oder internationale Konflikte, Naturkatastrophen, anhaltende Streiks oder Pandemien könnten sich negativ über die jeweils betroffene Wirtschaft hinaus auswirken und somit auch unsere Geschäftstätigkeit maßgeblich beeinträchtigen.

Branchen-/Markttrisiken (*Risikobewertung: mittel bis hoch*)

Abhängigkeit von der Automobilindustrie

Das Kerngeschäft von Elmos steht in direktem Zusammenhang mit der Nachfrage der Automobil- bzw. der Automobilzuliefererindustrie nach Halbleitern. Ein starker Einbruch bei den Automobil-Produktions- und Absatzzahlen stellt auch für Elmos als Halbleiterlieferanten ein Risiko dar. Auch wird die Nachfrage nach den Halbleitern und Sensoren von Elmos durch die Lieferfähigkeit anderer Lieferanten beeinflusst, da Systeme und Autos nur dann gefertigt werden können, wenn alle Lieferanten liefern können.

Der weltweite Automobilmarkt war durch die COVID-19-Pandemie im Berichtsjahr stark beeinflusst, was in einem deutlich rückläufigen Autoabsatz resultierte. Obwohl insbesondere in China im vierten Quartal 2020 wieder erste Anzeichen einer Erholung zu erkennen waren, könnte ein Andauern der Pandemie die weltweite Pkw-Nachfrage weiter deutlich negativ beeinflussen und sich somit auch auf die Geschäftsentwicklung von Elmos maßgeblich auswirken.

Die Kundenstruktur von Elmos zeigt eine gewisse Abhängigkeit von einigen großen Automobilzulieferern. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass ein Kunde in der Regel mehrere Produkte mit verschiedenen Lebenszyklen bezieht und diese oft in verschiedenen Modellen, Marken und Märkten zum Einsatz kommen. Durch die in den vergangenen Jahren forcierte Hinwendung von Elmos zu ASSPs wird diese Kundenabhängigkeit verringert, da solche Produkte an mehrere Kunden verkauft werden können. Andererseits steigt das

Risiko der Austauschbarkeit, weil auch Wettbewerber oftmals vergleichbare Lösungen anbieten können.

Wettbewerbsrisiken

Eine Vielzahl von Wettbewerbern im Halbleitermarkt für automobiler Anwendungen bietet ähnliche Produkte wie Elmos auf vergleichbarer technologischer Grundlage an. Bei großvolumigen Aufträgen steht Elmos auch im Wettbewerb zu Großproduzenten und ist entsprechendem Preisdruck ausgesetzt.

Personalrisiken (Risikobewertung: mittel)

Abhängigkeit von einzelnen Mitarbeitern

Die sehr entwicklungsintensive Geschäftstätigkeit des Unternehmens führt zu einem stark ausgeprägten und sehr spezifischen Know-how, jedoch nicht zwangsläufig zu Patenten. Somit ergibt sich für Elmos, wie für jedes Technologieunternehmen, eine Abhängigkeit von bestimmten Mitarbeitern.

Mangel an qualifizierten Mitarbeitern

Ein wichtiger Aspekt des Erfolges am Markt ist die Qualität und Verfügbarkeit von Mitarbeitern. Es besteht das Risiko, dass qualifizierte Mitarbeiter das Unternehmen verlassen und zeitnah kein adäquater Ersatz gefunden werden kann. Auch besteht das Risiko, dass das Unternehmen qualifizierte Mitarbeiter nicht für sich gewinnen könnte, falls ein neuer Bedarf entsteht. Dieses könnte die Unternehmensentwicklung negativ beeinflussen.

Ausfall von Mitarbeitern aufgrund der COVID-19-Pandemie

Der Ausbruch einer Epidemie oder Pandemie wurde bereits in der Vergangenheit als potentiell Risiko identifiziert und entsprechende Präventivmaßnahmen vorbereitet. Daher konnten nach Bekanntwerden der COVID-19-Pandemie zum Schutz unserer Mitarbeiter vor einer Weiteransteckung innerhalb des Unternehmens sehr frühzeitig umfangreiche Maßnahmen eingeführt werden, wie beispielsweise das Bereitstellen von Schutzmasken und Desinfektionsmitteln, verstärktes Remote-Arbeiten und virtuelle Meetings, Hygiene- und Abstandsregeln sowie das zeitweise Schließen von sozialen Einrichtungen und der Kantine. Obwohl durch die konsequente Umsetzung dieser Maßnahmen bis heute eine maßgebliche Beeinträchtigung

unserer Produktion oder Störungen in unseren Geschäftsabläufen vermieden werden konnte, kann dies bei anhaltendem Infektionsgeschehen in der Zukunft nicht ausgeschlossen werden.

Forschungs- und Entwicklungsrisiken (Risikobewertung: mittel bis hoch)

Der Markt für Elmos-Produkte ist durch ständige Weiterentwicklung und Verbesserung der Produkte gekennzeichnet. Der Erfolg von Elmos ist deshalb stark von der Fähigkeit abhängig, Markttrends und technologische Entwicklungen richtig einzuschätzen, um so innovative und komplexe Produkte oder Nachfolgenerationen von bestehenden Produkten effizient zu entwickeln, sie rechtzeitig im Markt einzuführen und zu erreichen, dass diese Produkte von den Kunden ausgewählt werden. Des Weiteren besteht das Risiko, dass Produkte oder komplette Applikationsfelder, die für Elmos umsatzrelevant sind, durch neue Technologien ganz oder teilweise substituiert werden und Elmos keine wettbewerbsfähigen Produkte in diesem Bereich mehr anbieten kann.

Bei kundenspezifischen Produkten wird der Kunde an den Entwicklungskosten von Elmos beteiligt. Bei Entwicklungen, die nicht in eine Lieferbeziehung münden, besteht das Risiko, dass nicht amortisierte Kosten von der Gesellschaft vollständig alleine zu tragen sind.

Für von Elmos selbst initiierte Produktentwicklungen, d.h. alle ASSPs, liegen beim Start der Entwicklung noch keine festen Kundenaufträge vor und daher trägt Elmos die Entwicklungskosten selbst. Bei zu geringer Kundenakzeptanz können die Entwicklungs- und Produktionskosten daher nicht durch den späteren Verkauf der Produkte amortisiert werden. Allerdings arbeitet Elmos auch bei der Entwicklung von ASSP-Bausteinen nach Möglichkeit mit Leitkunden zusammen, um die Wahrscheinlichkeit für einen Markterfolg zu erhöhen.

Der zukünftige Erfolg von Elmos ist auch von der Fähigkeit abhängig, neue Entwicklungs- und Produktionstechnologien zu entwickeln oder einzusetzen. Elmos entwickelt analoge und digitale Halbleiterstrukturen und -funktionen für ihre selbst entwickelte modulare Hochvolt-CMOS-Prozesstechnologie oder entwickelt Produkte auf von Foundries bereitgestellten Prozessen. Trotz sorgfältiger Recherche könnte es der Fall sein, dass Elmos bei Produktentwicklungen Patentrechte von Dritten verletzt. Dies könnte erheblichen Einfluss auf das betroffene Produkt und dessen Vermarktung haben.

Sollte Elmos zukünftig nicht in der Lage sein, neue Produkte und

Produktverbesserungen zu entwickeln, zu produzieren und abzusetzen, dürfte dies signifikante Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Finanzwirtschaftliche Risiken (Risikobewertung: mittel)

Beteiligungsbereich

Durch die Allokation von finanziellen Mitteln in die Tochtergesellschaften und Unternehmensbeteiligungen besteht die erhöhte Pflicht, mit entsprechenden Controlling-Instrumenten und Soll-Ist-Analysen mögliche Risiken frühzeitig zu erkennen bzw. zu minimieren. Darüber hinaus werden regelmäßige Reviews der Tochtergesellschaften und Beteiligungen durchgeführt.

Weitere finanzwirtschaftliche Risiken sind im Konzernanhang aufgeführt.

Betriebs- und operative Risiken (Risikobewertung: mittel bis hoch)

Beschaffungsrisiken

Die von Elmos für die Fertigung benötigten Rohstoffe sind weltweit zum Teil bei verschiedenen Lieferanten verfügbar, unterliegen jedoch in einigen Fällen einer Monopolsituation. Branchentypischerweise besteht eine gewisse Abhängigkeit von einzelnen fernöstlichen Partnern. Elmos hat das Risiko gestreut, indem sie, wenn möglich, mit mehreren Partnern aus verschiedenen Ländern zusammenarbeitet. Trotz der Streuung des Risikos durch die Nutzung von verschiedenen Partnern besteht das Risiko einer längerfristigen Betriebsunterbrechung, beispielsweise durch einen Streik, Naturkatastrophen, Handelsbeschränkungen oder auch durch eine Betriebsschließung der Partnerfertigung. Dadurch könnten Elmos-Produkte in ihrer Lieferfähigkeit beeinträchtigt sein oder durch eine nicht eingetretene Weiterverarbeitung unbrauchbar werden. Elmos ist nicht in der Lage, die Unterbrechung oder den Stillstand der Produktion in der Fertigung eines Partners auszuschließen oder zu beeinflussen. Falls aus diesen oder anderen Gründen unsere Partner ihre Lieferverpflichtungen gegenüber Elmos nicht oder nur teilweise erfüllen, könnte dies negative Auswirkungen auf unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Bei den Maschinenanbietern gibt es Konzentrationstendenzen in Richtung eines Oligopolmarkts, sodass die Verhandlungsmacht von Elmos begrenzt ist. Rohmaterialien könnten aufgrund von gestiege-

ner Nachfrage, z.B. resultierend in Engpässen beim Hersteller, nicht im benötigten Umfang bezogen werden. Insbesondere der Waferpreis ist auf dem Weltmarkt teils starken Schwankungen ausgesetzt.

Garantiefälle/Produkthaftung

Die von Elmos hergestellten Produkte werden als Komponenten in komplexe elektronische Systeme integriert. Fehler oder Funktionsmängel der von Elmos produzierten Halbleiter oder der elektronischen Systeme, in die sie integriert sind, können direkt oder indirekt Eigentum, Gesundheit oder Leben Dritter beeinträchtigen. Elmos ist meist nicht in der Lage, die Haftung gegenüber Abnehmern oder Dritten in ihren Absatzverträgen vollständig auszuschließen. Als ein Instrument zur Begrenzung dieses Risikos hat Elmos eine Produkthaftungsversicherung abgeschlossen.

Elmos verfolgt konsequent eine Null-Fehler-Strategie und investiert stetig in die frühzeitige Erkennung und Vermeidung von Fehlerquellen und Fehlern. Um mögliche Fehlerquellen in sicherheitsrelevanten Bauteilen für Fahrzeuge zu minimieren, hat Elmos den Entwicklungsprozess nach ISO 26262 (Funktionale Sicherheit) eingeführt und zertifiziert. Die Halbleiterchips werden zudem hinsichtlich ihrer Qualität und Funktion in der Produktion im Regelfall für Automobilanwendungen umfangreich getestet. Obwohl die Gesellschaft weitreichende und anerkannte Testverfahren vor der Auslieferung ihrer Produkte einsetzt, können sich Produktfehler möglicherweise erst beim Verbau oder dem Gebrauch der Produkte durch den Endverbraucher zeigen. Wenn solche Produktfehler auftreten, kann dies kostspielige und zeitaufwändige Produktmodifikationen und weitere Haftungsansprüche nach sich ziehen. Auch ein Rückruf, für den Elmos die Haftung übernehmen müsste, kann wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Rechtliche Risiken

Derzeit bestehen keinerlei Rechtsstreitigkeiten, deren Ausgang ein hohes Risiko für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beinhalten könnte. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass es in der Zukunft zu solchen Verfahren kommt. Diese Verfahren könnten beispielsweise aus operativen Umständen, Schutz- und Markenrechtsangelegenheiten oder im Zusammenhang mit Beteiligungsstrukturen im Elmos-Konzern entstehen. Je nach Risikoeinschätzung

wird für rechtliche Risiken eine entsprechende bilanzielle Vorsorge durch die Bildung von Rückstellungen getroffen; Ansatz und Bewertung erfolgen dabei im Konzernabschluss nach IAS 37. Da die Ergebnisse gerichtlicher Verfahren nicht vorhersagbar sind, können Aufwendungen entstehen, die wesentlichen Einfluss auf unser Geschäft haben und die gebildeten Rückstellungen übersteigen.

Informationstechnische Risiken

Wie für andere globale Unternehmen ist auch für Elmos die Zuverlässigkeit und Sicherheit der Informationstechnologie (IT) von großer Bedeutung. Dies gilt in zunehmendem Maße sowohl für den Einsatz informationstechnischer Systeme zur Unterstützung der Geschäftsprozesse, als auch für die Unterstützung der internen und externen Kommunikation. Elmos beobachtet weltweit einen Anstieg von Bedrohungen für die Informationssicherheit sowie eine zunehmende Professionalisierung der Cyber-Kriminalität, beispielsweise in der Zunahme von Phishing-Angriffen. Aus diesen Gründen hat Elmos in den letzten Jahren proaktiv den Schutz gegen sogenannte Cyber-Angriffe erhöht und arbeitet kontinuierlich an weiteren Verbesserungen. Des Weiteren sind Verarbeitungsprozesse und technische Systeme, die persönliche Daten betreffen, an die hohen Anforderungen der 2018 eingeführten Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) angepasst. Trotz aller technischen Vorsichtsmaßnahmen sowie auch extern beauftragten Überprüfungen kann jede gravierende Störung dieser Systeme zu einem Datenverlust und/oder zu einer Beeinträchtigung der Produktion, Störung von Geschäftsprozessen, Rechtsstreitigkeiten oder Bußgeldforderungen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen.

Betriebsunterbrechung

Neben den bereits dargestellten und erläuterten Betriebsrisiken ist die Zerstörung der Fertigungsanlagen durch Feuer oder andere Katastrophen ein wesentliches betriebliches Risiko. Auch wenn das Betriebsunterbrechungsrisiko durch solche Ereignisse angemessen versichert ist, besteht eine erhebliche Gefahr des Verlustes von Schlüsselkunden. Dieses Risiko ist nicht versicherbar.

Eine Betriebsunterbrechung könnte auch durch einen Ausfall der Stromversorgung entstehen. Die Fertigungsanlagen sind auf einen kurzfristigen Ausfall des Stromnetzes im Rahmen der Möglichkeiten vorbereitet. Durch die Produktion in räumlich getrennten eigenen und exter-

nen Fertigungen wird das Risiko einer Betriebsunterbrechung reduziert.

Die üblichen versicherbaren Risiken wie Feuer, Wasser, Sturm, Diebstahl, Haftpflicht sowie die Kosten eines etwaigen Rückrufs sind angemessen versichert. Auch bestehen Versicherungen für weitere Risiken, beispielsweise Cyber-Angriffe und Vertrauensschäden. Allerdings ist nicht auszuschließen, dass die Kosten eines möglichen Rückrufs oder anderer Ereignisse die Deckungssumme der Versicherung überschreiten könnten. Weitere typischerweise versicherbare Risiken, die die Entwicklung des Konzerns wesentlich beeinträchtigen oder den Fortbestand des Konzerns gefährden können, sind derzeit nicht bekannt.

Ökologische Risiken

Elmos ist sowohl nach der anspruchsvollen Umweltmanagement DIN EN ISO 14001 als auch nach der Energiemanagement DIN EN ISO 50001 zertifiziert. Diese Zertifizierungen werden durch regelmäßige Wiederholungsaudits bestätigt. Obwohl hierdurch eine Minimierung der ökologischen Risiken erfolgt, kann nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass dem Konzern beispielsweise aufgrund von Fehlverhalten oder äußeren Umständen ökologische Risiken mit Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entstehen.

GESAMTBEURTEILUNG DER RISIKEN DURCH DIE UNTERNEHMENSLEITUNG

Elmos konsolidiert und aggregiert alle von den verschiedenen Unternehmensbereichen und -funktionen gemeldeten Risiken. Die Risiken werden analysiert, allerdings können Einzelrisiken im Extremfall erheblichen substanziellen Schaden anrichten. Dies ist weder vorhersehbar noch auszuschließen. Unabhängig davon ist festzuhalten, dass auch das Eintreten eines Einzelrisikos, ohne bis zum Extremfall zu eskalieren, erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben kann.

Die oben aufgeführten Risiken werden vom Management gemäß den dort jeweils genannten Risikoklassen basierend auf der möglichen Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Dabei ist festzustellen, dass in einigen Kategorien Risiken bestandsgefährdender Natur vorhanden sind, diese aber i.d.R. mit einer relativ geringen Eintrittswahrscheinlichkeit behaftet sind. So werden derzeit im Unternehmen keine Einzelrisiken sowohl mit der höchsten Schadensklasse als auch der höchsten Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet (d.h. keine Risikobewertung „sehr hoch“).

PROGNOSEBERICHT

WIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHENSPEZIFISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

Der Internationale Währungsfonds (IWF) rechnet (Stand: Januar 2021) für das laufende Jahr mit einem weltweiten Wachstum von 5,5% (2020: -3,5%). Obwohl Impfstoffzulassungen die Hoffnung auf eine Trendwende bei der COVID-19-Pandemie geweckt hätten, betont der IWF, dass die Prognosen weiterhin mit großen Unsicherheiten behaftet seien, wie etwa durch neue Varianten des Virus sowie wieder aufkeimende Infektionswellen. Für den weltweiten Automobilmarkt erwartete der VDA im Januar 2021 für das laufende Jahr ein Plus von 9% gegenüber 2020. Es sei von einer langsamen Verbesserung der Marktlage auszugehen, wobei die Rückgänge des vorherigen Jahres nicht wettgemacht werden könnten. Insbesondere mit Blick auf die Zulieferindustrie gebe es daher keine Grundlage für eine Entwarnung. Für den im Januar 2021 bereits verzeichneten Rückgang von in Deutschland produzierten Pkw spielten laut dem VDA vor allem Lieferengpässe bei Halbleitern eine Rolle.

Der weltweite Halbleitermarkt wird in 2021 laut dem ZVEI (Stand: Dezember 2020) um 8% zulegen.

PROGNOSTIZIERTE MARKTENTWICKLUNG

Bruttoinlandsprodukt ¹	Prognose 2021
Weltweit	+5,5%
Europa	+4,2%
Deutschland	+3,5%
China	+8,1%
USA	+5,1%
Auto-Neuzulassungen ²	
Weltweit	+9%
Europa	+12%
China	+8%
USA	+9%
Halbleitermarkt	
Allgemeiner Halbleitermarkt ³	+8%

Quellen: ¹IWF (Stand: Januar 2021), ²VDA (Stand: Januar 2021), ³ZVEI (Stand: Dezember 2020)

OPERATIVE ZIELE FÜR 2021

Umsatz- und Ergebnisziele sowie Investitions- und Liquiditätsziele

Die Prognose des Unternehmens orientiert sich neben der aktuellen Geschäfts- und Auftragslage auch an den oben genannten Erwartungen und Annahmen zur allgemeinen Wirtschaftsentwicklung und den spezifischen Branchenentwicklungen. Jedoch sind die aktuellen Schätzungen für das Jahr 2021 sowohl für relevante Branchenentwicklungen als auch für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung aufgrund der anhaltenden COVID-19-Pandemie mit gewissen Risiken verbunden und werden im Jahresverlauf vermutlich auch größeren Schwankungen unterliegen. Darüber hinaus ist die Prognosefähigkeit von Elmos aktuell durch die weltweite Allokation im Halbleiter-Bereich, verbunden mit Versorgungsschwierigkeiten von Schlüsselkomponenten insbesondere durch die globalen Kapazitätsengpässe, wesentlich beeinträchtigt. Aufgrund dieser außergewöhnlich hohen Unsicherheiten, kann das Unternehmen zum jetzigen Zeitpunkt lediglich eine komparative Gesamtjahresprognose, ergänzt um eine quantitative Prognose für das erste Quartal 2021, abgeben. Die Quartalsprognose bezieht sich lediglich auf den Umsatz und die EBIT-Marge, da die sonst zusätzlich prognostizierten Gesamtjahreskennzahlen Investitionen und bereinigter Free Cashflow stärkeren unterjährigen Schwankungen unterliegen.

Unter Berücksichtigung der aktuell unsicheren Gesamtlage erwartet Elmos für das Geschäftsjahr 2021 sowohl beim Umsatz als auch beim EBIT eine deutliche Steigerung gegenüber dem Vorjahr. Die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte abzgl. aktivierten Entwicklungsleistungen werden deutlich über dem Vorjahreswert prognostiziert (2020: 18,8 Mio. Euro). Das Unternehmen rechnet mit einem positiven, über dem Vorjahr liegenden bereinigten Free Cashflow für das Geschäftsjahr 2021 (2020: 3,6 Mio. Euro).

Für das erste Quartal 2021 rechnet Elmos mit einem Umsatz in Höhe von 76 Mio. Euro \pm 3 Mio. Euro. Die EBIT-Marge wird bei 14,5% \pm 1,5%-Punkte erwartet. Der Prognose liegt ein Wechselkursverhältnis von 1,20 Euro/US-Dollar zu Grunde.

PROGNOSE FÜR DAS ERSTE QUARTAL 2021

Umsatz	76 \pm 3 Mio. Euro
EBIT-Marge	14,5% \pm 1,5%-Punkte
Angenommener durchschnittlicher Wechselkurs	1,20 EUR/USD

Dividendenziele

Die freie Liquidität soll teils zur Zahlung einer Dividende verwendet werden. Aufgrund der außerordentlich guten finanziellen Basis der Elmos, werden Aufsichtsrat und Vorstand der Hauptversammlung im Mai 2021 eine im Vergleich zum Vorjahr stabile Dividende in Höhe von 0,52 Euro je Aktie (Vorjahr: 0,52 Euro) vorschlagen.

Prämissen der Prognosen

Elmos schätzt die mittel- und langfristigen Wachstumsaussichten für die Automobilelektronik positiv ein. Der vermehrte Einsatz von Elektronik wird durch zahlreiche Trends bestimmt: z.B. Fortschritte bei Fahrerassistenzsystemen bis hin zum autonomen Fahren, Elektrifizierung des Antriebsstranges sowie steigende Anforderungen an Sicherheits- und Komfortapplikationen.

Eine positive Entwicklung für Elmos setzt den Erfolg unserer heutigen und zukünftigen Kunden sowie unsere Fähigkeit voraus, Produkte bei diesen zu platzieren. Der internationale Markt der Automobilzulieferer unterliegt einem intensiven Wettbewerb. Effekte, die sich daraus ergeben, wie z.B. Marktveränderungen oder Portfolioverschiebungen bei unseren Kunden, lassen sich nur schwer vorhersagen. Unsere Prognose beinhaltet die zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Berichtes der Gesellschaft bekannten Ereignisse, die einen wesentlichen Einfluss auf die Geschäftsentwicklung des Elmos-Konzerns haben könnten. Der Ausblick basiert unter anderem auf den dargestellten Prämissen der konjunkturellen Entwicklung sowie den Hinweisen im Chancen- und Risikobericht. Die Erwartungen können durch Marktturbulenzen bzw. durch weltpolitische und ökonomische Unsicherheiten sowie durch weitreichende Einschränkungen im Zuge der COVID-19-Pandemie o.ä. beeinträchtigt werden.

RECHTLICHE ANGABEN

ÜBERNAHMERECHTLICHE ANGABEN

Im Folgenden sind die nach §§ 289a, 315a HGB geforderten übernahmerechtlichen Angaben zum 31. Dezember 2020 dargestellt (zugleich erläuternder Bericht nach § 176 Abs. 1 Satz 1 AktG). Die Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals sowie die Beteiligungen am Kapital, die 10% der Stimmrechte überschreiten, finden sich im Konzernanhang.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Gesetzliche Beschränkungen des Stimmrechts von Aktien können sich insbesondere aus den Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) oder des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) ergeben. Beispielsweise unterliegen Aktionäre unter bestimmten Voraussetzungen nach § 136 AktG einem Stimmverbot. Weiter stehen der Elmos Semiconductor SE gemäß § 71b AktG aus eigenen Aktien keine Rechte zu, auch kein Stimmrecht. Auch können aufgrund von Verstößen gegen kapitalmarktrechtliche Mitteilungspflichten nach Maßgabe des § 44 WpHG Rechte aus Aktien, wie z.B. das Stimmrecht, zumindest zeitweise nicht bestehen.

Aktienbasierte Vergütungsbestandteile von Aufsichtsrat, Vorstand und Mitarbeitern sehen teilweise zeitliche Verfügungsbeschränkungen, wie z.B. Haltefristen, vor. Des Weiteren bestehen vorsorgliche, zeitlich begrenzte Handelsbeschränkungen für Aufsichtsrat, Vorstand und einzelne Mitarbeiter.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, wurden nicht ausgegeben.

Art der Stimmrechtskontrolle im Falle von Arbeitnehmerbeteiligungen

Am Kapital der Elmos Semiconductor SE beteiligte Arbeitnehmer üben ihre Kontrollrechte wie andere Aktionäre unmittelbar nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Satzung aus.

Gesetzliche Vorschriften und Satzungsbestimmungen über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und über Satzungsänderungen

Wir verweisen auf die entsprechenden gesetzlichen Vorschriften für die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands (§§ 84, 85 AktG, Art. 9 Abs. 1 lit. (ii) SE-VO) sowie für die Änderung der Satzung Art. 57 SE-VO); ergänzende Bestimmungen aus der Satzung ergeben sich aus § 13.2 der Satzung.

Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe von Aktien

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 21. Mai 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 10.051.756,00 Euro zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020).

Wird das Grundkapital gegen Bareinlagen erhöht, ist den Aktionären ein Bezugsrecht zu gewähren. Die Aktien können von Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats dieses Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen:

-> wenn die neuen Aktien zu einem Preis ausgegeben werden, der den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet und die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen Aktien insgesamt 10% des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese 10%-Grenze ist die Veräußerung eigener Aktien anzurechnen, sofern sie während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG erfolgt. Ferner sind auf diese Grenze diejenigen Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Schuldverschreibungen (einschließlich Gewinnschuldverschreibungen) mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. einer Wandlungspflicht ausgegeben wurden bzw. auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen bzw. die Gewinnschuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechen-

der Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben wurden; -> soweit es erforderlich ist, um den Gläubigern der von der Gesellschaft oder ihren Konzerngesellschaften ausgegebenen Schuldverschreibungen (einschließlich Gewinnschuldverschreibungen) mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. einer Wandlungspflicht ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung ihres Wandlungs- oder Optionsrechts bzw. nach Erfüllung einer Wandlungspflicht zustünde; -> im Falle der Durchführung einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen zur Ausgabe an Mitarbeiter und Führungskräfte der Gesellschaft, Mitarbeiter verbundener Unternehmen sowie freie Mitarbeiter; -> zur Durchführung einer sogenannten Aktiendividende („Scrip Dividend“), bei der den Aktionären angeboten wird, ihren Dividendenanspruch ganz oder teilweise als Sacheinlage zum Bezug neuer Aktien in die Gesellschaft einzubringen; -> für Spitzenbeträge.

Darüber hinaus ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen auszuschließen.

Die Summe der nach dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts gegen Bar- und Sacheinlagen ausgegebenen Aktien darf einen anteiligen Betrag des Grundkapitals von 2.010.351,30 Euro (10% des derzeitigen Grundkapitals) nicht übersteigen; auf diese Grenze ist die Veräußerung eigener Aktien anzurechnen, sofern sie während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts erfolgt. Ferner sind auf diese Grenze diejenigen Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Schuldverschreibungen (einschließlich Gewinnschuldverschreibungen) mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. einer Wandlungspflicht ausgegeben wurden bzw. auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen bzw. die Gewinnschuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben wurden. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen.

Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe von Wandel- und Optionsschuldverschreibungen

Das Grundkapital ist um bis zu 10.000.000,00 Euro, eingeteilt in bis zu Stück 10.000.000 auf den Inhaber lautende Aktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2020). Die bedingte Kapitalerhöhung wird durch Ausgabe von bis zu 10.000.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen oder von Optionsscheinen aus Optionsschuldverschreibungen, die aufgrund der Ermächtigung des Vorstands durch die Hauptversammlung vom 22. Mai 2020 von der Elmos Semiconductor SE oder durch eine Konzerngesellschaft der Gesellschaft im Sinne von § 18 AktG bis zum 21. Mai 2025 begeben werden, von ihrem Wandlungs-/Optionsrecht Gebrauch machen, ihrer Wandlungs-/Optionspflicht genügen oder Andienungen von Aktien erfolgen und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu den nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses in den Schuldverschreibungs- bzw. Optionsbedingungen jeweils zu bestimmenden Wandlungs-/Optionspreisen.

Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Wandlungs- bzw. Optionsrechten oder durch Erfüllung von Wandlungspflichten entstehen, am Gewinn teil; abweichend hiervon kann der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats festlegen, dass die neuen Aktien vom Beginn des Geschäftsjahres an, für das im Zeitpunkt der Ausübung von Wandlungs- bzw. Optionsrechten oder der Erfüllung von Wandlungspflichten noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teilnehmen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Befugnisse des Vorstands zum Rückkauf von Aktien

Auf Basis der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 16. Mai 2018 hatte der Vorstand der Elmos Semiconductor am 16. März 2020 mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen und angekündigt, den Elmos-Aktionären ein öffentliches Rückkaufangebot in Höhe von 1750 Euro je Aktie für bis zu 1.540.000 Stückaktien der Gesellschaft zu

unterbreiten. Im Rahmen dieses Angebots erwarb die Gesellschaft 1.539.922 Stückaktien, was einem Anteil 7,66% des Grundkapitals der Gesellschaft entspricht. Nach Abschluss dieses Rückkaufsangebots und unter Berücksichtigung der bereits zuvor erworbenen Aktien hielt die Gesellschaft insgesamt 2.008.921 eigene Aktien; dies entspricht ca. 9,99% des Grundkapitals. Zum 31. Dezember 2020 hielt die Gesellschaft insgesamt noch 1.986.206 eigene Aktien bzw. 9,88% des Grundkapitals. Der Vorstand ist aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 22. Mai 2020 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 21. Mai 2025 eigene Aktien in Höhe von bis zu insgesamt 10% des Grundkapitals zu erwerben. Zusammen mit den gegebenenfalls auch aus anderen Gründen erworbenen eigenen Aktien, die sich jeweils im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, dürfen die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zu keinem Zeitpunkt 10% des Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen. Die Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien kann ganz oder in mehreren Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, für einen oder mehrere Zwecke im Rahmen der vorgenannten Beschränkung ausgeübt werden. Der Erwerb erfolgt über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Kaufangebots oder durch einen Ankauf von einzelnen Aktionären aufgrund individueller Vereinbarung; jedoch nicht von der Weyer Beteiligungsgesellschaft mbH, der ZOE-VVG GmbH, der Jumakos Beteiligungsgesellschaft mbH sowie sonstigen Personen, die nach Art. 19 Abs. 1 MAR meldepflichtig sind. Zu den einzelnen Erwerbsarten enthält die Ermächtigung differenzierende Anforderungen, vor allem hinsichtlich des zulässigen Kaufpreises. Die auf der Grundlage des Beschlusses der ordentlichen Hauptversammlung vom 16. Mai 2018 bestehende und bis zum 15. Mai 2023 befristete Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien wurde durch die neue Ermächtigung aufgehoben.

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels in Folge eines Übernahmeangebots stehen, und die daraus folgenden Wirkungen

Diverse Vereinbarungen, insbesondere einige Kreditverträge, Lieferverträge, Lizenzverträge, Patentlizenzaustauschverträge, Beteiligungsverträge, Kooperationsverträge, Softwareverträge, Ent-

wicklungsverträge sowie Förderverträge bzw. -bescheide enthalten „Change of Control“-Klauseln. Diese räumen dem Vertragspartner bei wesentlichen Änderungen der Eigentumsverhältnisse bei Elmos insbesondere die Möglichkeit ein, das Vertragsverhältnis vorzeitig enden zu lassen und/oder Schadensersatzansprüche geltend zu machen. Derartige Klauseln sind im Markt weit verbreitet.

Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots

Die Vorstandsmitglieder sind im Falle eines Kontrollwechsels jeweils berechtigt, ihren Dienstvertrag innerhalb von 3-6 Monaten nach Eintritt des Kontrollwechsels mit einer Frist von 3-6 Monaten zum Monatsende zu kündigen und ihre Ämter zum Zeitpunkt der Beendigung ihres Dienstvertrages niederzulegen. Für den Fall der Ausübung dieses Kündigungsrechts steht den Vorstandsmitgliedern jeweils eine Abfindung in Höhe von zwei Jahresvergütungen, höchstens aber in Höhe der für die Restlaufzeit ihres Dienstvertrages noch zu zahlenden Vergütung zu. Maßgeblich ist dabei die im zuletzt abgelaufenen Geschäftsjahr gezahlte Vergütung. Zudem leistet die Gesellschaft für nachvertragliche Wettbewerbsverbote Karenzentschädigung und kann außergewöhnliche Sonderzahlungen leisten. Außerdem wurden teilweise Regelungen zu Aktienhaltefristen, aktienkursbezogener Vergütung (mit der Gewährung des Zwei- bzw. Dreifachen der im Rahmen der aktienkursbezogenen Tantieme zu gewährenden Aktien) sowie zur Altersversorgung getroffen.

VERGÜTUNGSBERICHT

Gesamtbezüge des Vorstands

Der Aufsichtsrat beschließt und überprüft regelmäßig die Vergütung und die Vertragselemente für den Vorstand. Die Gesamtvergütung des Vorstands umfasst ein fixes Monatsgehalt, Tantiemen, aktienbasierte Vergütung sowie Nebenleistungen und Pensionszusagen. Auf eine individualisierte Veröffentlichung der Vergütung wird zur Wahrung der Privatsphäre verzichtet. Eine solche Offenlegung trägt nach Einschätzung von Vorstand und Aufsichtsrat nicht zu einer erweiterten Transparenz in Form von zusätzlichen kapitalmarktrelevanten Informationen bei. Aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 16. Mai 2018 ist die Gesellschaft von der

Rechtspflicht zur individualisierten Offenlegung der Vorstandsvergütungen für das Geschäftsjahr 2020 befreit. Entsprechend dem ARUG II wird die Vergütung ab dem Geschäftsjahr 2021 individualisiert veröffentlicht werden.

Abgesehen von Pensionen, Leistungen aus Versicherungen sowie Entschädigungsvereinbarungen im Falle eines Kontrollwechsels oder infolge eines Wettbewerbsverbots sind für den Fall der vertragsgemäßen Beendigung der Tätigkeit keinem Vorstandsmitglied weitere Leistungen nach Vertragsende zugesagt worden. Ausgenommen davon ist der Abschluss eines Beratervertrags in 2019 mit Dr. Anton Mindl nach seinem Ausscheiden aus dem Vorstand. Ebenso hat kein Mitglied des Vorstands im abgelaufenen Geschäftsjahr Leistungen oder entsprechende Zusagen von Dritten im Hinblick auf seine Tätigkeit als Vorstandsmitglied erhalten. Bereits zugesagte, aktienbasierte Vergütungen können in ihrer Laufzeit die Betriebszugehörigkeit eines Vorstands übertreffen. Darüber hinaus erfolgt die Auszahlung bereits erdienter Tantiemeansprüche im Rahmen des normalen Turnus auch nach Ende der Vertragslaufzeit.

Gesamtbezüge des Aufsichtsrats

Die Vergütung des Aufsichtsrats der AG (bis 30. Juni 2020) war in § 9 der AG-Satzung festgelegt. Die Vergütung des Aufsichtsrats der SE (ab 1. Juli 2020) wird von der nächsten Hauptversammlung beschlossen. Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder wird bisher summiert, jedoch nicht individualisiert ausgewiesen.

BEZÜGE DES VORSTANDS 2020

Fixe Bezüge	
Feste Vergütung ¹	-> 1.070 Tsd. Euro (2019: 1.144 Tsd. Euro)
Pensionszusagen	-> 514 Tsd. Euro (2019: 373 Tsd. Euro) -> Als Zahlungen an Rückdeckungsversicherungen in Höhe der zugesagten Beitragshöhe einer Unterstützungskasse
Variable, erfolgsabhängige Bezüge	
Kriterien	-> Konzernergebnis vor Steuern -> Persönliche, individuelle Ziele gemäß Vereinbarungen mit dem Aufsichtsrat
Tantieme	-> 2.411 Tsd. Euro (2019: 3.028 Tsd. Euro)
Anteilbasierte Vergütungen	
Aktienzusagen	-> 35 Tsd. Euro (2019: 0 Tsd. Euro)

FRÜHERE VORSTANDSMITGLIEDER BZW. IHRE HINTERBLIBENEN 2020

Feste Vergütung/ Pensionsleistungen	-> 221 Tsd. Euro (2019: 211 Tsd. Euro)
Tantieme	-> 0 Tsd. Euro (2019: 368 Tsd. Euro)
Versicherungsprämien	-> 84 Tsd. Euro (2019: 115 Tsd. Euro)
Erstattungen aus Rückdeckungsversicherungen	-> 215 Tsd. Euro (2019: 225 Tsd. Euro)
Bilanzausweis Pensionsrückstellungen	-> 1.646 Tsd. Euro (2019: 1.464 Tsd. Euro) -> Vollständige Abdeckung durch den Zeitwert der Rückdeckungsversicherungen

BEZÜGE DES AUFSICHTSRATS 2020

Fixe Bezüge	
Feste Vergütung ^{1, 2}	-> 264,0 Tsd. Euro (2019: 82 Tsd. Euro)
Variable Bezüge	
Tantieme	-> 112,5 Tsd. Euro (2019: 225 Tsd. Euro)
Weitere Bezüge	
Vergütung für persönlich erbrachte Leistungen	-> 0 Tsd. Euro (2019: 24 Tsd. Euro)
Sonstige Vergütungsregeln	
Aufsichtsratsvorsitzender/ Stellvertreter	-> Doppelte/ 1½-fache Vergütung der festen und variablen Bezüge ³
Aktienbasierte Vergütung	-> Jeweils 25% der festen und 50% der variablen Bezüge werden in Elmos-Aktien mit 3-jähriger Haltefrist geleistet (gilt für die Vergütung durch die AG bis zum 30. Juni 2020)

¹Inkl. Nebenleistungen, i.W. Spesen und Auslagen.

²Vergütung durch die SE vorbehaltlich der Zustimmung der Hauptversammlung am 20. Mai 2021 und Auszahlung entsprechend erst nach dem 20. Mai 2021.

³Entsprechend der Empfehlung des DCGK.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Die im Abschnitt „Informationen für unsere Aktionäre“ des vorliegenden Geschäftsberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f, 315d HGB ist Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts.

Dortmund, 8. März 2021



Dr. Arne Schneider



Guido Meyer



Dr. Jan Dienststuhl

Elmos Semiconductor SE, Dortmund (bis 30.06.2020: Elmos Semiconductor AG)
Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktiva	31.12.2019		Passiva	31.12.2019	
	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	20.104 ¹	20.104
1. Entgeltlich erworbene Software und Lizenzen und ähnliche Rechte und Werte	4.835	6.440	/./ Eigene Anteile	-1.986	-469
2. Geleistete Anzahlungen	188	16	Ausgegebenes Kapital		18.117
		5.023			19.635
		<u>6.456</u>	II. Kapitalrücklage		94.462
II. Sachanlagen			III. Gewinnrücklagen		
1. Grundstücke und Bauten	26.960	27.237	Andere Gewinnrücklagen		102
2. Technische Anlagen und Maschinen	84.294	88.755			102
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.509	9.032			
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.956	4.869	IV. Bilanzgewinn	167.437	201.958
		123.719			280.629
		<u>129.892</u>			316.157
III. Finanzanlagen			B. Rückstellungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	9.574	10.174	1. Steuerrückstellungen	0	5.372
2. Beteiligungen	1	1	2. Sonstige Rückstellungen	18.409	22.245
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.896	3.021			18.409
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	45.044	17.324			<u>27.617</u>
5. Sonstige Ausleihungen	15	15			
6. Geleistete Anzahlungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen	2.350	0	Verbindlichkeiten		
		61.880	C.		
		<u>30.534</u>	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	40.431	40.398
		190.622	1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	4.012	2.693
		<u>166.882</u>	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.809	7.451
B. Umlaufvermögen			3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	13.800	10.403
I. Vorräte			4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	120
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	12.590	9.866	Sonstige Verbindlichkeiten	1.179	1.886
2. Unfertige Erzeugnisse	50.537	39.691			
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	19.914	26.758			66.232
4. Geleistete Anzahlungen	366	1.725			<u>62.951</u>
		83.407			
		<u>78.040</u>			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	35.847	49.750			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.762	2.453			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	15.826	8.755			
		54.434			
		<u>60.958</u>			
III. Wertpapiere					
Sonstige Wertpapiere		0			
		<u>11.003</u>			
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		35.028			
		<u>88.296</u>			
		<u>172.868</u>			
		<u>238.297</u>			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.536	1.043			
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	244	503			
		<u>365.270</u>			
		<u>406.725</u>			
				<u>365.270</u>	<u>406.725</u>

¹ Bedingtes Kapital zum 31. Dezember 2020 in Höhe von TEUR 10.000 (Vj. TEUR 9.220)

Elmos Semiconductor SE, Dortmund (bis 30.06.2020: Elmos Semiconductor AG)
Gewinn- und Verlustrechnung für 2020

	TEUR	TEUR	2019 TEUR
1. Umsatzerlöse	232.211		272.509
2. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	2.119		8.572
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	348		381
4. Sonstige betriebliche Erträge davon Erträge aus Währungsumrechnung TEUR 1.528 (Vj. TEUR 712)	15.042		86.036
		249.721	<u>367.498</u>
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-49.511		-51.688
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-59.751		-69.556
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-61.596		-67.198
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung davon für Altersversorgung TEUR -341 (Vj. TEUR -156)	-11.007		-11.254
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-24.142		-26.334
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung TEUR -3.247 (Vj. TEUR -1.845)	-43.722		-57.621
		-249.728	<u>-283.650</u>
9. Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen TEUR 1.750 (Vj. TEUR 13.590)	1.750		13.590
10. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen davon aus verbundenen Unternehmen TEUR 525 (Vj. TEUR 538)	525		538
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens davon aus verbundenen Unternehmen TEUR 0 (Vj. TEUR 0)	353		70
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen TEUR 74 (Vj. TEUR 191)	202		629
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen	-698		-89
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen TEUR 0 (Vj. TEUR 0)	-800		-726
15. Aufwendungen aus Vermögensverrechnung	-10		-5
		1.321	<u>14.007</u>
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-623	<u>-8.273</u>
17. Ergebnis nach Steuern		692	89.581
18. Sonstige Steuern		-395	<u>-403</u>
19. Jahresüberschuss		297	89.178
20. Gewinnvortrag		167.140	<u>112.780</u>
21. Bilanzgewinn		<u>167.437</u>	<u>201.958</u>

Allgemeine Hinweise

Vorstand und Aufsichtsrat der Elmos haben beschlossen, die Umwandlung der Gesellschaft in eine Europäische Aktiengesellschaft (Societas Europaea, SE) vorzunehmen um die internationale Positionierung zu stärken. Die virtuelle Hauptversammlung hat einem entsprechenden Umwandlungsplan am 22. Mai 2020 zugestimmt. Die Eintragung der Umwandlung ins Handelsregister ist am 1. Juli 2020 erfolgt. Die Gesellschaft firmiert seitdem unter der Elmos Semiconductor SE mit Sitz in Dortmund im Handelsregister des Amtsgerichts Dortmund unter der Nummer HRB 31940 (bis zum 30. Juni 2020 HRB 13698).

Infolge der weltweiten COVID-19-Pandemie hat Elmos teilweise signifikante Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu verzeichnen. Insbesondere die Umsatzerlöse blieben deutlich unter Vorjahresniveau. Korrespondierende Aufwendungen sowie Fixkosten wurden soweit möglich reduziert. Im Laufe des Jahres waren alle Fertigungsbereiche sowie wesentliche Teile der Verwaltung in Kurzarbeit. In diesem Zuge verzichteten Vorstand, Führungskräfte sowie die nicht von der Kurzarbeit betroffenen Mitarbeiter freiwillig solidarisch auf Teile ihrer Entlohnung. Im vierten Quartal 2020 gab es eine deutliche Belebung des Geschäfts mit starkem sequentiellen Wachstum. Die Kurzarbeit wurde gegen Ende des Jahres eingestellt. Die Investitionen lagen als Reaktion auf die Pandemie auf einem niedrigen Niveau.

Die Kooperation mit dem Fraunhofer-Institut für Mikroelektronische Schaltungen und Systeme IMS in Duisburg ist mit Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit zum 30. Juni 2020 beendet worden.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des AktG und der Satzung aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, haben wir einzelne Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst und daher in diesem Anhang gesondert aufgegliedert und erläutert. Aus dem gleichen Grunde wurden die Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten und davon-Vermerke ebenfalls an dieser Stelle gemacht.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen (3 - 20 Jahre, lineare Methode) vermindert.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die **Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens** werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Für Technische Anlagen und Maschinen sowie Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, die vor dem 1. Januar 2008 zugegangen sind, wird zum Teil die degressive Abschreibungsmethode angewandt. Zur linearen Methode wird in dem Jahr, für welches die lineare Methode erstmals zu höheren Jahresabschreibungsbeträgen führt, übergegangen. Die übrigen Anlagegüter werden linear abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von EUR 250,00 sind im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben bzw. als Aufwand erfasst worden; ihr sofortiger Abgang wurde unterstellt. Für Anlagegüter mit einem Netto-Einzelwert von mehr als EUR 250,00 bis EUR 1.000,00 die nach dem 31. Dezember 2007 angeschafft worden sind, wird das steuerliche Sammelpostenverfahren aus Vereinfachungsgründen auch in der Handelsbilanz angewandt. Der Sammelposten wird pauschalierend jeweils mit 20 % p. a. im Zugangsjahr und in den vier darauffolgenden Jahren abgeschrieben. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens werden im Übrigen zeitanteilig vorgenommen.

Erhaltene Investitionszuschüsse sowie freie Investitionszulagen werden berücksichtigt, indem die Anschaffungs- oder Herstellungskosten des entsprechenden Vermögenswerts um den Betrag des Zuschusses gekürzt werden.

Die im Anlagevermögen ausgewiesenen **Ersatzteile** werden linear über 10 Jahre abgeschrieben.

Bei den **Finanzanlagen** werden die Anteilsrechte und Wertpapiere zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren beizulegenden Werten und die Ausleihungen grundsätzlich zum Nennwert angesetzt.

Die **Vorräte** werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. zu den niedrigeren Tageswerten angesetzt. Die Bestände an **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen** sind zu durchschnittlichen Einstandspreisen oder zu niedrigeren Tagespreisen am Bilanzstichtag aktiviert.

Für ein Freihand- sowie ein Ersatzteillager wurden **Festwerte** gebildet.

Die **unfertigen und fertigen Erzeugnisse** sind auf der Basis von Einzelkalkulationen, die auf der aktuellen Betriebsabrechnung beruhen, zu Herstellungskosten bewertet, wobei neben den direkt zurechenbaren Materialeinzelkosten, Fertigungslöhnen und Sondereinzelkosten auch Fertigungs- und Materialgemeinkosten sowie Abschreibungen berücksichtigt werden. In allen Fällen wurde verlustfrei bewertet, d. h. es wurden

von den voraussichtlichen Verkaufspreisen Abschläge für noch anfallende Kosten vorgenommen.

Alle erkennbaren Risiken im **Vorratsvermögen**, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit und niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

Abgesehen von handelsüblichen Eigentumsvorbehalten sind die Vorräte frei von Rechten Dritter.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen; das allgemeine Kreditrisiko ist durch pauschale Abschläge berücksichtigt. Unverzinsliche oder niedrig verzinsliche Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr sind abgezinst.

Die **sonstigen Wertpapiere** des Umlaufvermögens wurden zu Anschaffungskosten oder gegebenenfalls nach § 253 Abs. 4 HGB zu niedrigeren Werten, die sich aus den Börsen- oder Marktpreisen am Stichtag ergeben und Zahlungsmittel mit dem Nennwert, angesetzt.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Das **Eigenkapital** ist zum Nennwert angesetzt.

Die ausschließlich der Erfüllung der Altersversorgungsverpflichtungen dienenden, dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogenen Vermögensgegenstände (Deckungsvermögen i.S.d. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB) wurden mit ihrem beizulegenden Zeitwert mit den Rückstellungen verrechnet. Die **Rückstellungen für Pensionen** werden nach dem modifizierten Teilwertverfahren unter Verwendung der „Richttafeln 2018 G“ ermittelt. Für die Abzinsung wurde pauschal der durchschnittliche Marktzinssatz bei einer restlichen Laufzeit von 15 Jahren von 2,31 % (Vj. 2,71 %) verwendet. Der Rechnungszins beruht auf dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre. Der für die Vergleichsberechnung gemäß § 253 Abs. 6 HGB benötigte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ergibt sich auf die gleiche Weise und zum gleichen Zeitpunkt und beträgt 1,61 % (Vj. 1,97 %). Erwartete Rentensteigerungen wurden mit 1,5 % (Vj. 1,5 %) angesetzt. Erwartete Gehaltssteigerungen wurden wie im Vorjahr nicht berücksichtigt, da die betreffenden Anspruchsberechtigten bereits im Ruhestand sind. Die Fluktuation wurde dementsprechend mit einer Rate von 0 % berücksichtigt.

Die **Steuerrückstellungen** und die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem

ihrer entsprechenden und von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst.

Die Rückstellung für Garantieleistungen und Produkthaftung betrifft Verpflichtungen aus Produktverkäufen und wird für konkrete bereits bekannte Einzelmaßnahmen sowie für geschätzte zukünftige Maßnahmen unter Berücksichtigung bisheriger Schadensverläufe ermittelt.

Die Berechnung der Bonus-/Tantiemerückstellungen erfolgt über den vertraglich vereinbarten Jahresplanbonus des jeweiligen Mitarbeiters.

Die Rückstellung der Stock-Options wurde am Tag der Gewährung unter Anwendung der Black-Scholes-Methode zur Optionsberechnung berechnet.

Die Grundlage der Berechnung der Rückstellung für ausstehende Rechnungen bilden die getätigten Bestellungen.

Eine Rückstellung für Restrukturierungsmaßnahmen wird erfasst, sobald die Gesellschaft einen detaillierten und formalen Restrukturierungsplan genehmigt hat und die Restrukturierungsmaßnahmen entweder begonnen haben oder öffentlich angekündigt wurden.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt. Zuschüsse auf Entwicklungsleistungen werden als **erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen** ausgewiesen.

Für die Ermittlung **latenter Steuern** aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst. Aktive und passive Steuerlatenzen werden verrechnet. Die Aktivierung latenter Steuern unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts.

Auf **fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten** wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurde dabei das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt.

Finanzanlagen

Die Geleisteten Anzahlungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen sind aufgrund der vorzeitigen Kaufpreiszahlung der Anteile an der Online Engineering GmbH, Dortmund, um TEUR 2.350 gestiegen.

Unter den Wertpapieren des Anlagevermögens wird der Teil der Investitionen in Anleihen ausgewiesen, der eine Laufzeit von mehr als einem Jahr aufweist (TEUR 45.044, Vj. TEUR 17.324).

Im Geschäftsjahr 2020 ergaben sich in Ausübung des Bewertungswahlrechts nach § 253 Abs. 3 Satz 4 HGB Abschreibungen auf Wertpapiere des Anlagevermögens in Höhe von TEUR 98 (Vj. TEUR 89).

Angaben zum Anteilsbesitz

	Währung	Beteiligung %	Eigenkapital in Tsd.	Ergebnis in Tsd.
Inland				
DMOS Dresden MOS Design GmbH, Dresden	EUR	74,80	2.470	218 ¹
Epigone Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG, Mainz	EUR	6,00	21	22 ¹
GED Electronic Design GmbH, Frankfurt/Oder	EUR	100,00	898	0 ^{1 3}
Mechaless Systems GmbH, Bruchsal	EUR	100,00	212	-169 ¹
MAZ Mikroelektronik-Anwendungszentrum GmbH im Land Brandenburg, Berlin	EUR	100,00	2.125	979 ¹
Ausland				
Elmos Services B.V., Nijmegen (NL)	EUR	100,00	11.157	4.895 ¹
Elmos Semiconductor B.V., Nijmegen (NL)	EUR	100,00	-1.163	-66 ^{1 2}
European Semiconductor Assembly (eurasem) B.V., Nijmegen (NL)	EUR	100,00	316	25 ^{1 2}
Micro Systems on Silicon (MOS), Limited, Pretoria (Südafrika)	ZAR	51,00	-	- ⁴
Elmos N.A. Inc., Farmington Hills (USA)	USD	100,00	1.585	73 ¹
Elmos Korea Co. Ltd., Seoul (Korea)	KRW	100,00	194.268	77.788 ¹
Elmos Semiconductor Singapore Pte. Ltd., Singa- pur	SGD	100,00	770	62 ¹
Elmos Semiconductor Technology (Shanghai) Co., Ltd., Shanghai (China)	CNY	100,00	4.561	722 ^{1 2}
Elmos Japan K.K., Tokyo (Japan)	JPY	100,00	51.292	5.863 ¹
Omniradar B.V., Eindhoven (NL)	EUR	45,71	-	- ⁴

1 Die vorgelegten Zahlen beruhen auf vorläufigen, ungeprüften Abschlüssen zum 31. Dezember 2020.

2 Es handelt sich um mittelbaren Anteilsbesitz der Elmos Semiconductor SE, Dortmund.

3 Ergebnisabführungsvertrag

4 Es liegt noch kein Abschluss der Gesellschaft vor.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen in Höhe von TEUR 1.081 (Vj. TEUR 824) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Die restlichen Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen in Höhe von TEUR 1.156 (Vj. TEUR 1.091) Darlehensforderungen sowie in Höhe von TEUR 525 (Vj. TEUR 538) Forderungen aus einem Ergebnisabführungsvertrag. Sämtliche Forderungen gegen verbundene Unternehmen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die sonstigen Vermögensgegenstände haben bis auf einen Betrag in Höhe von TEUR 14 (Vj. TEUR 42) eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Sonstige Wertpapiere

Unter den sonstigen Wertpapieren wird der Teil der Anleihen ausgewiesen, bei denen die Laufzeit bis zu einem Jahr beträgt (TEUR 0, Vj. TEUR 11.003).

Latente Steuern

Aktive latente Steuern werden in Höhe der passiven latenten Steuern angesetzt. Der sich insgesamt ergebende aktive Überhang wird aufgrund des Wahlrechts gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht angesetzt. Der aktive latente Steuerüberhang resultiert aus folgenden Sachverhalten:

	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
Latente Steuerschulden auf Differenzen bilanzieller Wertansätze für		
Beteiligungen	39	41
Rücklagen	216	216
Rückstellungen für Pensionen	605	650
Sonstige Verbindlichkeiten	66	12
	<u>926</u>	<u>919</u>
Latente Steueransprüche auf Differenzen bilanzieller Wertansätze für		
Geschäfts- oder Firmenwert	238	285
Beteiligungen	36	36
Anteile an verbundenen Unternehmen	175	164
Forderungen aus Rückdeckungsversicherung	772	784
Sonstige Vermögensgegenstände	37	166
Sonstige Wertpapiere	91	76
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.060	420
Sonstige Rückstellungen	249	249
	<u>2.658</u>	<u>2.180</u>
Latente Steueransprüche netto	<u>1.732</u>	<u>1.262</u>

Der Berechnung wurde ein Steuersatz von 32,805 % (Vorjahr: 32,805 %) zugrunde gelegt.

Aktiver Unterschiedsbetrag aus Vermögensverrechnung

Der aktive Unterschiedsbetrag resultiert aus der Saldierung nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB von Altersversorgungsverpflichtungen mit Vermögensgegenständen, die ausschließlich der Erfüllung der Altersversorgungsverpflichtungen dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind (Deckungsvermögen i. S. d. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB).

Angaben zur Verrechnung nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB:

	<u>TEUR</u>
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	1.415
Anschaffungskosten der Vermögensgegenstände	1.675
Beizulegender Zeitwert der Vermögensgegenstände	1.675
Verrechnete Aufwendungen	33
Verrechnete Erträge	23

Die Pensionsrückstellungen wurden für ehemalige Mitglieder des Vorstands bzw. deren Hinterbliebene gebildet.

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB zwischen dem Ansatz der Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt zum 31. Dezember 2020 TEUR 98 und unterliegt einer Ausschüttungssperre. Den ausschüttungsgesperren Beträgen steht der Bilanzgewinn von TEUR 167.437 gegenüber. Eine Ausschüttungssperre hinsichtlich des Jahresüberschusses von TEUR 297 besteht daher nicht.

Eigenkapital

Das in der Bilanz zum 31. Dezember 2020 aus 20.103.513 auf den Inhaber lautenden, nennwertlosen Stückaktien bestehende Grundkapital in Höhe von EUR 20.103.513 ist voll eingezahlt.

Zum 31. Dezember 2020 hält die Gesellschaft 1.986.206 eigene Anteile ohne Nennwert mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von insgesamt EUR 1.986.206 (9,88 % des Grundkapitals). Diese Anteile resultieren aus Aktienrückkäufen in 2010, 2012, 2013, 2017, 2018, 2019 und 2020. In 2010 wurden in mehreren Tranchen 119.607 Aktien im Zeitraum vom 7. Juni bis 12. August 2010 zu einem durchschnittlichen Aktienpreis von EUR 7,034, in 2012 wurden in mehreren Tranchen 160.602 Aktien vom 28. August 2012 bis 27. Dezember 2012 zu einem durchschnittlichen Aktienpreis von EUR 6,953 und in 2013 wurden in mehreren Tranchen 188.181 Aktien vom 2. Januar 2013 bis 28. März 2013 zu einem durchschnittlichen Aktienpreis von EUR 8,101 zur Verwendung für Zwecke gemäß der Ermächtigung der Hauptversammlung

vom 17. Mai 2011 erworben. In 2017 wurden in mehreren Tranchen 450.000 Aktien im Zeitraum vom 7. März 2017 bis zum 23. Juni 2017 zu einem durchschnittlichen Aktienpreis von EUR 21,492 zur Verwendung für Zwecke gemäß der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 8. Mai 2015 erworben. In 2018 wurden in mehreren Tranchen 44.662 Aktien im Zeitraum vom 17. Dezember 2018 bis zum 28. Dezember 2018 zu einem durchschnittlichen Aktienpreis von EUR 18,553 und in 2019 wurden in mehreren Tranchen 128.136 Aktien im Zeitraum vom 2. Januar 2019 bis zum 1. August 2019 zu einem durchschnittlichen Aktienpreis von EUR 20,154 zur Verwendung für Zwecke gemäß der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 16. Mai 2018 erworben. In 2020 wurden auf Basis dieser Ermächtigung den Elmos-Aktionären ein öffentliches Rückkaufangebot in Höhe von EUR 17,50 je Aktie für bis zu 1.540.000 Stückaktien unterbreitet. Bis zum 31. März 2020 wurden im Rahmen dieses Rückkaufangebotes 1.539.922 Aktien zu dem Preis in Höhe von EUR 17,50 zurückerworben. Die Differenz zwischen rechnerischem Anteil am Grundkapital und Kaufpreis wurde gegen den Bilanzgewinn gebucht (in 2010 EUR 721.709,00; in 2012 EUR 956.069,46; in 2013 EUR 1.336.361,83; in 2017 EUR 9.221.616,78; in 2018 EUR 783.968,26; in 2019 EUR 2.454.266,63 und in 2020 EUR 25.408.713,00). In 2011 sind von diesen Anteilen 13.676, in 2012 26.487, in 2013 45.840, in 2014 26.672, in 2015 22.683, in 2016 31.257, in 2017 16.650, in 2018 104.130, in 2019 14.119 und in 2020 22.715 als Vergütungsbestandteile übertragen worden, bei gleichzeitiger Rückübertragung von 12.000 Anteilen in 2016. Durch diese Übertragungen/Rückabwicklungen, durch die Gewährung weiterer Gratisaktien an ausgewählte Mitarbeiter und durch die Fortführung des im Jahr 2014 eingeführten „Share Matching Programmes“ hat sich die Kapitalrücklage um EUR 87.961,00 in 2011, um EUR 159.009,47 in 2012, um EUR 260.835,43 in 2013, um EUR 298.144,99 in 2014, um EUR 383.949,89 in 2015, um EUR 339.631,07 in 2016, um EUR 511.841,54 in 2017, um EUR 364.873,49 in 2018 um EUR 379.987,48 in 2019 und um EUR 510.959,04 in 2020 erhöht. Zusätzlich wurden in 2013 54.690, in 2014 20.200, in 2015 43.555, in 2016 2.450 und in 2017 211.780 eigene Anteile zur Bedienung der Aktienoptionsprogramme verwendet. Infolgedessen und durch Ausübung weiterer Aktienoptionen aus Aktienoptionsprogrammen hat sich die Kapitalrücklage in 2012 zusätzlich um EUR 687.191,14 in 2013 um EUR 387.316,61 in 2014 um EUR 1.247.109,22 in 2015 um EUR 955.508,83 in 2016 um EUR 1.331.889,10 in 2017 um EUR 1.786.997,69 in 2018 um EUR 186.569,49 und in 2019 um EUR 199.720,16 erhöht. Ab 2018 ist den Optionsinhabern aus den Aktienoptionsprogrammen bei Ausübung ihrer Bezugsrechte ein Barausgleich gewährt worden. Hierdurch hat sich der Bilanzgewinn um EUR 1.623.214,59 in 2018 und um EUR 1.698.649,32 in 2019 vermindert.

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 21. Mai 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 10.051.756 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020).

Das Grundkapital ist um bis zu EUR 10.000.000,00 bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2020). Die bedingte Kapitalerhöhung wird durch Ausgabe von bis zu 10.000.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen oder von Optionsscheinen aus Optionsschuldverschreibungen, die aufgrund der Ermächtigung des Vorstands durch die

Hauptversammlung vom 22. Mai 2020 von der Elmos Semiconductor Aktiengesellschaft oder durch eine Konzerngesellschaft der Gesellschaft im Sinne von § 18 AktG bis zum 21. Mai 2025 begeben werden, von Ihrem Wandlungs-/Optionsrecht Gebrauch machen, ihrer Wandlungs-/Optionspflicht genügen oder Andienung von Aktien erfolgen und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden.

Der Vorstand ist aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 22. Mai 2020 ermächtigt, bis zum 21. Mai 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien zu erwerben. Die Ermächtigung ist auf den Erwerb von Aktien, auf die ein Anteil am Grundkapital in Höhe von bis zu insgesamt 10 % des derzeitigen Grundkapitals entfällt, beschränkt. Die Ermächtigung kann ganz oder in mehreren Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, für einen oder mehrere Zwecke im Rahmen der vorgenannten Beschränkung ausgeübt werden.

Bilanzgewinn

	2020 TEUR	2019 TEUR
Jahresüberschuss	297	89.178
Bilanzgewinn des Vorjahres	201.958	127.151
Gewinnausschüttung	-9.409	-10.218
Rückkauf eigener Anteil	-25.409	-2.454
Barausgleich Aktienoptionsprogramm	0	-1.699
Bilanzgewinn des laufenden Jahres	<u>167.437</u>	<u>201.958</u>

Im Bilanzgewinn ist ein Gewinnvortrag von EUR 167.140.070,44 enthalten; im Übrigen verweisen wir auf den nachfolgenden Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns.

Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen betreffen betriebliche Steuern.

Die sonstigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen für diverse Personalthemen (i.W. Boni/Tantieme, Stock-Options) (TEUR 8.162) sowie Rückstellungen für Garantieleistungen und Produkthaftung (TEUR 3.910) gebildet.

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind im nachfolgenden Verbindlichkeitspiegel im Einzelnen dargestellt.

Verbindlichkeitspiegel in TEUR

Art der Verbindlichkeit	gesamt 31.12.2020	Restlaufzeit			gesamt 31.12.2019
		unter 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	40.431	431	26.000	14.000	40.398
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	4.012	4.012	0	0	2.693
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.809	5.595	1.214	0	7.451
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	13.800	13.800	0	0	10.403
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0	0	120
6. Sonstige Verbindlichkeiten	1.179	1.179	0	0	1.886
- davon aus Steuern (Vorjahr)	857 (1.413)				
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit (Vorjahr)	0 (0)				

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen in Höhe von TEUR 13.800 (Vj. TEUR 10.403) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Angabe von Art und Form der Sicherheiten

Die Darlehen wie auch die Betriebsmittellinien sind unbesichert vergeben. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind, bis auf branchenüblich verlängerte Eigentumsvorbehalte von Lieferanten, im Wesentlichen nicht besichert. Die sonstigen Verbindlichkeiten sind ebenfalls nicht besichert.

Haftungsverhältnisse

Im Rahmen einer Leasingstruktur hat sich Elmos gesamtschuldnerisch nachrangig mitverpflichtet, Miet- und Mieterdarlehenszahlungen zu leisten. Bis Ende 2023 sind fixe Zahlungen vereinbart. Zum Stichtag 31. Dezember 2020 betragen die kumulierten Restmietzahlungen bis 2023 TEUR 360 (inkl. Verwaltungskostenbeitrag) und die Restmieterdarlehenszahlungen bzw. -vorauszahlungen TEUR 230. Das Risiko der Inanspruchnahme wird aufgrund der geordneten Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft als gering eingeschätzt.

In den Wertpapieren des Anlagevermögens und den sonstigen Wertpapieren sind in Höhe von TEUR 3.000 Schuldscheindarlehen enthalten, die mit einer Credit Linked Note-Komponente ausgestattet sind. Hierbei steht die Gesellschaft für mögliche Forderungsausfälle eines Dritten ein. Das maximale Ausfallrisiko ist auf den Nominalwert der

Papiere (TEUR 3.000) beschränkt; zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2020 gibt es keine Anhaltspunkte für eine Inanspruchnahme der Elmos Semiconductor SE.

Für ein im Geschäftsjahr 2019 veräußertes verbundenes Unternehmen besteht noch (voraussichtlich) übergangsweise eine Garantie in Höhe von TUSD 6.767. Aus heutiger Sicht rechnet Elmos mit keiner Inanspruchnahme.

Elmos hat für verbundene Unternehmen eine Bürgschaft gegenüber einem Lieferanten abgegeben. Diese Garantie besagt, dass die Gesellschaft bis zu einem Betrag in Höhe von TUSD 1.000 für alle aus dem Lieferantenverhältnis entstehenden Zahlungsverpflichtungen der verbundenen Unternehmen einsteht. Die Bürgschaft wurde für den Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2020 gewährt. Das Risiko der Inanspruchnahme wird als gering eingeschätzt.

Derivative Finanzinstrumente

Die Gesellschaft hat in 2020 diverse währungsbezogene Sicherungsgeschäfte abgeschlossen. Hierbei handelt es sich um Devisentermin-/Devisenoptionsgeschäfte für die Währung USD. Die bilanziellen Auswirkungen zum Stichtag 31. Dezember 2020 beschränken sich für die bis zum Ende des Jahres ausgelaufenen Geschäfte auf die erzielten Kursgewinne in Höhe von TEUR 181 (Vj. TEUR 985) und Kursverluste in Höhe von TEUR 0 (Vj. TEUR 78), die unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen ausgewiesen wurden. Für die über den Stichtag 31. Dezember 2020 hinausgehenden Termingeschäfte ergibt sich eine Drohverlustrückstellung in Höhe von TEUR 232 (Vj. TEUR 0). Die entsprechenden Aufwendungen wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Angaben zu außerbilanziellen Geschäften

Die Gesellschaft hat unkündbare Immobilienleasingverträge für Verwaltungsgebäude sowie das Parkhaus abgeschlossen, deren Laufzeiten sich bis 2021 erstrecken. Es besteht jeweils ein ausgewogenes, in der Ausgestaltung marktübliches Verhältnis von Vorteilen und Risiken. Die Transaktionen dienen der Investitionsfinanzierung.

Im Rahmen des Mietvertrages mit Epigone hat Elmos einen Immobilienleasingvertrag über ein Verwaltungsgebäude abgeschlossen und ist zu Restmietzahlungen in Höhe von TEUR 477 (inkl. Verwaltungskostenbeitrag) zzgl. Restzahlungen für Mieterdarlehen in Höhe von TEUR 1.813 bis 2021 verpflichtet.

Darüber hinaus hat die Gesellschaft weitere Leasingverträge, insbesondere für technische Anlagen und Maschinen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung abgeschlossen, deren Laufzeiten sich bis 2021 erstrecken. Die Gesellschaft ist insgesamt zu

Restmietzahlungen in Höhe von TEUR 1.708 verpflichtet. Des Weiteren bestehen Leasingverträge für den Fuhrpark, Büromaschinen und EDV-Ausstattung in betriebsüblichem Umfang sowie Verpflichtungen aus Rückdeckungsversicherungen. Für alle vorgenannten Transaktionen besteht jeweils ein ausgewogenes, in der Ausgestaltung marktübliches Verhältnis von Vorteilen und Risiken. Die überwiegenden Transaktionen dienen der Investitionsfinanzierung.

Zudem bestehen Abnahmeverpflichtungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Strom und Erdgas.

Infolge der bestehenden nichtkündbaren oben genannten Verträge summieren sich die in den folgenden Jahren zu zahlenden Beträge wie folgt:

	TEUR
2021	20.925
2022	2.840
2023	673
2024	608
Folgejahre (gesamt)	608

Auf Verpflichtungen aus Altersvorsorge entfallen TEUR 208.

Aus erteilten Investitionsaufträgen besteht ein Bestellobligo von TEUR 11.189.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

	2020 <u>TEUR</u>	2019 <u>TEUR</u>
- nach Sparten		
Produktion	228.470	267.275
Entwicklung	2.012	3.537
Sonstiges	<u>1.729</u>	<u>1.697</u>
Nettoumsatzerlöse	<u><u>232.211</u></u>	<u><u>272.509</u></u>
- nach Regionen		
Inland	53.589	68.863
Übrige EU-Länder	52.989	61.554
USA	3.953	8.764
Übrige Länder	<u>121.680</u>	<u>133.328</u>
Nettoumsatzerlöse	<u><u>232.211</u></u>	<u><u>272.509</u></u>

Sonstige betriebliche Erträge

Bei den periodenfremden Erträgen handelt es sich im Wesentlichen um Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 3.329).

Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

In den Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind außerplanmäßigen Abschreibungen im Sinne des § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB i.H.v. TEUR 406 (Vj. TEUR 1.612) enthalten. Die Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens enthalten außerplanmäßige Abschreibungen einer Beteiligung im Sinne des § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB i.H.v. TEUR 600 (Vj. TEUR 0).

Sonstige Angaben

Aufsichtsrat

Dr. rer. nat. Klaus Weyer, Penzberg, Diplom-Physiker (Vorsitzender)
Management Consultant

Prof. Dr. Günter Zimmer, Duisburg, Diplom-Physiker (stellvertretender Vorsitzender), Universitätsprofessor i.R.

Dr. Klaus Egger, Steyr-Gleink / Österreich, Diplom-Ingenieur
selbständiger Unternehmensberater

Thomas Lehner (Arbeitnehmersvertreter), Dortmund, Diplom-Ingenieur
Gruppenleiter Engineering im Testbereich

Sven-Olaf Schellenberg (Arbeitnehmersvertreter), Dortmund, Diplom-Physiker
Leiter Inspektion und Defektreduzierung / Prozessingenieur

Dr. Gottfried Dutiné, Kleve, Diplom-Ingenieur
selbständiger Unternehmensberater

Herr Dr. Gottfried Dutiné ist Beiratsmitglied bei der Endiio GmbH sowie ein Mitglied des Board of Directors der Stokke A.S. Herr Dr. Klaus Egger übt ein weiteres Aufsichtsratsmandat (AVL List GmbH) aus.

Vorstand

Diplom-Physiker Dr. rer. nat. Anton Mindl, Lüdenscheid
Vorstandsvorsitzender (bis 31. Dezember 2020)

Diplom-Ökonom Dr. Arne Schneider, Hamburg
Vorstandsvorsitzender (ab 1. Januar 2021)
Vorstand für Finanzen (bis 31. Dezember 2020)

Diplom-Ingenieur (FH) Guido Meyer, Schwerte
Vorstand für Produktion

Diplom-Elektrotechniker Dr. Jan Dienstuhl, Hagen
Vorstand für Vertrieb und Entwicklung

Gesamtbezüge des Vorstands

Die Bezüge des Vorstands teilen sich in fixe Bezüge und variable, erfolgsorientierte Bezüge auf. Demnach betragen die Bezüge des Vorstands für 2020 insgesamt TEUR 4.030 (Vj. TEUR 4.546). Hiervon entfallen auf den fixen Bestandteil TEUR 1.584 (Vj. TEUR 1.518) und auf den variablen Teil TEUR 2.411 (Vj. TEUR 3.028) sowie TEUR 35 (Vj. TEUR 0) auf gewährte Aktienzusagen. Für Mitglieder des Vorstands bestehen mittelbare Pensionszusagen einer Unterstützungskasse. Zur vollständig kongruenten Abdeckung ihrer Verpflichtungen hat die Unterstützungskasse entsprechende Rückdeckungsversicherungen in genau der zugesagten Beitragshöhe abgeschlossen. In 2020 beliefen sich die Zahlungen für diese Rückdeckungsversicherungen auf TEUR 514 (Vj. TEUR 373), die im fixen Bestandteil der Bezüge enthalten sind.

In der Hauptversammlung vom 16. Mai 2018 wurde mit der erforderlichen $\frac{3}{4}$ -Mehrheit beschlossen, die Angaben gemäß § 285 Nr. 9a Satz 5 bis 8 HGB für die folgenden fünf Jahre zu unterlassen.

Die von der Gesellschaft geleisteten Bezüge für frühere Vorstandsmitglieder bzw. ihrer Hinterbliebenen betragen im Geschäftsjahr 2020 TEUR 221 (Vj. TEUR 579). Hiervon entfallen auf den variablen Bestandteil TEUR 0 (Vj. TEUR 368). Daneben wurden für diese Versicherungsprämien in Höhe von TEUR 84 (Vj. TEUR 115) entrichtet. Diesen Beträgen stehen Erstattungen aus Rückdeckungsversicherungen in Höhe von TEUR 215 (Vj. TEUR 225) gegenüber. Die gebildete Pensionsrückstellung beträgt TEUR 1.415 (Vj. TEUR 1.222), wobei aufgrund der vorgenommenen Saldierung nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem Deckungsvermögen ein aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung in Höhe von TEUR 244 (Vj. TEUR 503) in der Bilanz ausgewiesen wird.

Gesamtbezüge des Aufsichtsrats

Die fixen Bezüge (inkl. Spesen und Auslagen) des Aufsichtsrats beliefen sich für 2020 insgesamt auf TEUR 264 (Vj. TEUR 82), die variable Vergütung beträgt TEUR 112,5 (Vj. TEUR 225). An Aufsichtsratsmitglieder wurden in 2020 keine Gratisaktien ausgegeben.

Für Beratungen und sonstige Dienstleistungen vergütete die Gesellschaft an Mitglieder des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr TEUR 0 (Vj. TEUR 24).

Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte

Die Meldungen von Managers' Transactions gemäß Art. 19 Abs. 1 Marktmissbrauchsverordnung im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 stehen unter www.elmos.com zur Verfügung.

Honorare für Abschlussprüfer

Die als Abschlussprüfer bestellte Warth & Klein Grant Thornton AG hat der Elmos Semiconductor SE Honorare für folgende Dienstleistungen in den Geschäftsjahren 2020 und 2019 berechnet:

	2020 <u>TEUR</u>	2019 <u>TEUR</u>
Abschlussprüfungsleistungen	257 ¹	299
Andere Bestätigungsleistungen	0	0
Steuerberatungsleistungen	25	22
Sonstige Leistungen	<u>0</u>	<u>72</u>
	<u>282</u>	<u>393</u>

In 2020 beinhalten die Abschlussprüfungsleistungen die Honorare für die gesetzliche Jahres- und Konzernabschlussprüfung sowie die prüferische Durchsicht des Halbjahreskonzernabschlusses der Elmos Semiconductor SE. Die erbrachten Steuerberatungsleistungen beinhalten im Wesentlichen Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Erstellung von Steuererklärungen und die steuerliche Beurteilung von Einzelsachverhalten.

¹ Davon für das Vorjahr TEUR 11

Darüber hinaus hat die Warth & Klein Grant Thornton AG für von der Elmos Semiconductor SE beherrschte Unternehmen Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Erstellung von Steuererklärungen erbracht.

Mitarbeiter

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter beträgt in den Funktionsbereichen:

	<u>2020</u>
Produktion	548
Vertrieb	92
Verwaltung	136
Qualitätswesen	44
Forschung & Entwicklung	<u>176</u>
	<u><u>996</u></u>

Konsolidierungskreis

Die Elmos Semiconductor SE stellt als Mutterunternehmen den Konzernabschluss für die Unternehmensgruppe auf (größter Konsolidierungskreis).

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital

Die Beteiligungsverhältnisse zum 31. Dezember 2020 sind unter den übernahmerechtlichen Angaben im Lagebericht dargestellt.

Gewinnverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt (in Übereinstimmung mit dem Aufsichtsrat) vor, aus dem Bilanzgewinn von EUR 167.436.862,71 eine Dividende in Höhe von EUR 0,52 je Aktie auszuschütten und den Restbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Nachtragsbericht

Mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2021 hat die Elmos Semiconductor SE 100 % der Anteile an der Online Engineering GmbH, Dortmund, erworben. Die vorzei-

tige Kaufpreiszahlung wurde bereits im Geschäftsjahr 2020 unter den Anzahlungen im Finanzanlagevermögen abgebildet.

Angaben gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG / § 26 Abs. 1 des WpHG

Alle Stimmrechtsmitteilungen der vergangenen Jahre und Mitteilungen der Gesamtzahl der Stimmrechte wurden gemäß den gesetzlichen Richtlinien europaweit verbreitet und stehen zudem auf www.elmos.com zur Verfügung.

Erklärung gemäß § 161 AktG zum Corporate-Governance-Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der Elmos Semiconductor SE haben die Erklärung nach § 161 AktG im September 2020 abgegeben und den Aktionären auf der Internetseite (www.elmos.com) dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

Dortmund, 08. März 2021

Der Vorstand



Dr. Arne Schneider



Guido Meyer



Dr. Jan Dienststuhl

Elmos Semiconductor SE, Dortmund (bis 30.06.2020: Elmos Semiconductor AG)
Entwicklung des Anlagevermögens 2020

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte		
	01.01.2020	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2020	01.01.2020	Zugänge	Abgänge	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Entgeltlich erworbene Software und Lizenzen und ähnliche Rechte und Werte	37.190	557	9	7.323	30.433	30.750	2.126	7.278	25.598	4.835	6.440
2. Geleistete Anzahlungen	16	172	0	0	188	0	0	0	0	188	16
	<u>37.206</u>	<u>729</u>	<u>9</u>	<u>7.323</u>	<u>30.621</u>	<u>30.750</u>	<u>2.126</u>	<u>7.278</u>	<u>25.598</u>	<u>5.023</u>	<u>6.456</u>
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke und Bauten	47.567	1.026	475	507	48.560	20.330	1.777	507	21.601	26.960	27.237
2. Technische Anlagen und Maschinen	204.245	10.808 ¹⁾	2.305	21.004	196.353	115.490	16.384	19.814	112.060	84.294	88.755
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	29.409	3.478	0	1.982	30.905	20.377	3.854	1.835	22.396	8.509	9.032
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.869	1.877 ²⁾	-2.789	0	3.956	0	0	0	0	3.956	4.869
	<u>286.089</u>	<u>17.189</u>	<u>-9</u>	<u>23.493</u>	<u>279.775</u>	<u>156.197</u>	<u>22.015</u>	<u>22.156</u>	<u>156.056</u>	<u>123.719</u>	<u>129.892</u>
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	10.199	0	0	0	10.199	26	600	0	626	9.574	10.174
2. Beteiligungen	2.732	0	0	0	2.732	2.731	0	0	2.731	1	1
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.021	1.875	0	0	4.896	0	0	0	0	4.896	3.021
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	17.502	27.819	0	0	45.321	178	98	0	276	45.044	17.324
5. Sonstige Ausleihungen	15	0	0	0	15	0	0	0	0	15	15
6. Geleistete Anzahlungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen	0	2.350	0	0	2.350	0	0	0	0	2.350	0
	<u>33.469</u>	<u>32.043</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>65.513</u>	<u>2.935</u>	<u>698</u>	<u>0</u>	<u>3.633</u>	<u>61.880</u>	<u>30.535</u>
	<u>356.764</u>	<u>49.961</u>	<u>0</u>	<u>30.816</u>	<u>375.909</u>	<u>189.882</u>	<u>24.840</u>	<u>29.434</u>	<u>185.288</u>	<u>190.622</u>	<u>166.882</u>

¹⁾ Saldierter Wert aus Zugängen und Investitionszuschüssen i.H.v. 153 TEUR

²⁾ Saldierter Wert aus Zugängen und Investitionszuschüssen i.H.v. 216 TEUR

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz und Ertragslage der Elmos Semiconductor SE vermittelt und im Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Elmos Semiconductor SE so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Elmos Semiconductor SE beschrieben sind.

Dortmund, 08. März 2021

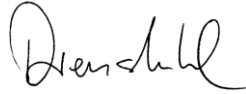
Der Vorstand



Dr. Arne Schneider



Guido Meyer



Dr. Jan Dienstuhl

Der nachfolgend wiedergegebene Bestätigungsvermerk umfasst auch einen "Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB" ("ESEF-Vermerk"). Der dem ESEF-Vermerk zugrunde liegende Prüfungsgegenstand (zu prüfende ESEF-Unterlagen) ist nicht beigefügt. Die geprüften ESEF-Unterlagen können im Bundesanzeiger eingesehen bzw. aus diesem abgerufen werden.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Elmos Semiconductor SE, Dortmund

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Elmos Semiconductor SE, Dortmund, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der Elmos Semiconductor SE, Dortmund, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB, auf die im zusammengefassten Lagebericht verwiesen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar. Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhaltes haben wir wie folgt strukturiert:

- ① Risiko für den Abschluss
- ② Prüferisches Vorgehen
- ③ Verweis auf zugehörige Angaben

Ansatz und Bewertung der Rückstellungen für Garantieleistungen und Produkthaftung

① Risiko für den Abschluss

Im Jahresabschluss sind unter den sonstigen Rückstellungen unter anderem solche für Garantieleistungen und Produkthaftung in Höhe von TEUR 3.910 erfasst. Diese betreffen (wahrscheinliche) Verpflichtungen aus Produktverkäufen und wer-

den für konkrete bereits bekannte Einzelmaßnahmen sowie für geschätzte zukünftige Maßnahmen unter Berücksichtigung bisheriger Schadenverläufe ermittelt. Im Rahmen von Ansatz und Bewertung der Rückstellungen für Garantieleistungen und Produkthaftung sind die Annahmen in hohem Maße von der Einschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit und der Schadenhöhe durch die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft abhängig und damit mit hohen Schätzunsicherheiten behaftet. Aufgrund dieser hohen Schätzunsicherheiten war dieser Sachverhalt von besonderer Bedeutung für unsere Prüfung.

② Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir zunächst den von Elmos eingerichteten Prozess zur Erfassung und Ermittlung der Rückstellungen für Garantieleistungen und Produkthaftung gewürdigt. Darauf aufbauend haben wir die Ansatzvoraussetzungen auf der Grundlage von Gesprächen mit den gesetzlichen Vertretern, mit verantwortlichen Mitarbeitern der Gesellschaft sowie uns vorgelegter Sachverhaltsbeschreibungen und Vertragsunterlagen beurteilt. Zudem haben wir Rechtsanwaltsbestätigungsschreiben eingeholt, um die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Risikoeinschätzungen beurteilen zu können. Wir haben die Angemessenheit der Wertansätze unter anderem anhand der uns vorgelegten Sachverhaltsbeschreibungen, Vertragsunterlagen und Berechnungsgrundlagen sowie durch Vergleich mit Vergangenheitswerten beurteilt. Die für die Bewertung der Rückstellungen maßgeblichen, von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen sowie deren Herleitung haben wir gewürdigt. Zudem haben wir die für die Bewertung der Rückstellungen relevanten Informationen auf inhaltliche Konsistenz geprüft und gewürdigt, ob diese zutreffend in die Berechnung der Rückstellungen eingeflossen sind. Die Berechnung haben wir nachvollzogen.

③ Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zur Bewertung der Rückstellungen für Garantieleistungen und Produkthaftung sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB sowie
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB und § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB.

Für die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen

und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei „20210305_esef_jahresabschluss_2020.zip, mit dem Hash-Wert 4C0E34A9D031AA0D44E53B9587DFA26AAA5AEC2A6C 450049CFC1A5659C4BD090, berechnet mittels SHA256“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über

die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Jahresabschluss und geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 22. Mai 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 1. Oktober 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2013 als Abschlussprüfer der Elmos Semiconductor SE, Dortmund, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Ulf Kellerhoff.

Düsseldorf, den 8. März 2021

Warth & Klein Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Eckhard Lewe
Wirtschaftsprüfer

Ulf Kellerhoff
Wirtschaftsprüfer